Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld vierteljährlich 14,00 Zł., monatl. 4,80 Zł. In den Ausgabestellen monatl. 4,50 Zł. Bei Postbezug vierteljährl. 16,16 Zł., monatl. 5,39 Zł. Unter Streifband in Polen monatl. 8 Zł., Danzig 3 Gld. Deutschland 2,50 R.-Mk. — Einzelnummer 25 Gr., Dienstags- und Sonntags-Nummer 30 Gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung usw.) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die einspaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die einspaltige Reklamezeile 125 Grosch. Danzig 10 bz. 80 Dz. Pf. Deutschland 10 bzw. 70 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50% Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Posen 202157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 89. Bromberg, Mittwoch den 16. April 1930. **34. Jahrg.**

Wo bleibt die Schuld des Deutschtumsbundes?

Aktenberge kreißen, und nicht einmal ein Mäuslein wird geboren.

Sind Minderheitsschulen staatsschädlich?

Der Sachverständige des Kuratoriums gibt eine ausweichende Antwort.

Dritter Prozeßtag. Montag Mittag.

Nach der Vernehmung des Sachverständigen, Schulrat Felix Rankowski, stellt Rechtsanwalt Grzegorzewski den Antrag, den Schulrat als Zeugen zu vereidigen, da seine Aussage kein Sachverständigengutachten, sondern in Wirklichkeit eine Zeugenaussage sei. Das Gericht gab dem Antrage statt, worauf die Vereidigung des Sachverständigen erfolgte. Darauf hatten nun die Rechtsanwälte

eine ganze Reihe von Fragen an Schulrat Rankowski

zu richten.

So fragte Rechtsanwalt Spitzer, ob er der Meinung sei, daß die Aufrechterhaltung einer Minderheitenschule für das Interesse des Polnischen Staates schädlich sei. Der Sachverständige erklärte darauf, es falle ihm schwer, diese Frage zu beantworten (!). Jedenfalls sei die künstliche Aufrechterhaltung der Schulen unzulässig. Rechtsanwalt Spitzer fragte darauf, ob Vorschriften für die Beschulung solcher Kinder beständen, die z. B. als Hütejungen in eine andere Gemeinde angenommen würden. Der Sachverständige antwortete, daß diese Kinder in die Schule des Ortes, wo sie sich aufhielten, zu gehen hätten. Darauf wurde er weiter gefragt, weshalb dann in diesem Falle die Aufrechterhaltung einer Schule als „künstlich" anzusprechen sei. Der Sachverständige erklärte, daß dies der Verordnung des Ministeriums des ehem. preußischen Teilgebiets vom März 1920 wegen so zu nennen sei, da nach dieser Verordnung die Kinder, deren Eltern nicht im Orte wohnten, bei der Berechnung der für die Unterhaltung der Schule notwendigen Zahl nicht mitgerechnet würden. Rechtsanwalt Spitzer fragte dazu: „In diesem Falle wäre dann doch die Heranziehung der Kinder „unschädlich"? Hierauf konnte sich der Sachverständige nicht recht erklären.

Rechtsanwalt Spitzer fragt ferner, ob der Sachverständige der Meinung sei, daß die Schulstatistiken Tatsachen seien, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten seien. Darauf wird erklärt, daß die

Schulstatistiken veröffentlicht

würden. So ist dem Sachverständigen eine Statistik der polnischen Schulen von Trafalski bekannt, die auf Grund von Material des Kultusministeriums herausgegeben wurde. Auf die Frage des Gerichts, ob diese Statistik die gleichen Angaben enthielt, wie sie die Fragebogen der Schulabteilung forderten, gibt Schulrat Rankowski zu, daß sie mit dem Inhalt der Fragebogen übereinstimmten, mit Ausnahme der Fragen betreffs der Qualifikation der Lehrer, bezüglich deren er nicht genau weiß, ob diese Angaben enthalten sind.

Rechtsanwalt Spitzer stellt weiter die Frage, warum der Zeuge die Tätigkeit der Wanderlehrer als illegal bezeichnet habe und ob diese Lehrer nicht die Aufgabe hätten, die Kinder, die in der Schule nicht Deutsch lernen, im Hausunterricht die deutsche Sprache zu lehren. Antwort: er wisse nicht genau, ob das der Fall sei. Rechtsanwalt Spitzer fragt,

ob das Lehren der deutschen Sprache als illegale Tätigkeit aufgefaßt werde?

Schulrat Rankowski: „Die Tätigkeit der Wanderlehrer sei deswegen als illegal zu bezeichnen, weil sie keine Lehrerlaubnis hätten."

Rechtsanwalt Smiarowski fragt, ob ein Gesetz bestehe, das die Kinder zwingt, in die Schule zu gehen, in deren Gemeinde die Eltern wohnen. Es gäbe doch sehr viele Kinder, die bei Verwandten untergebracht sind und an einem anderen Ort als dem Wohnort der Eltern die Schule besuchen. Schulrat Rankowski sagt aus, daß er ein solches Gesetz nicht kenne, es sei jedoch möglich, daß unter den alten preußischen Gesetzen ein derartiges noch bestehe.

Der Vorsitzende läßt eine interessante Frage nicht zu.

Rechtsanwalt Grzegorzewski kommt auf die Verordnung zu sprechen, die die Einteilung der Schulbezirke und Gemeinden regelt. Er fragt, ob diese Verordnung, wenn auch nicht als Haupt-, so doch vielleicht als Nebenziel den Zweck hatte, die Gemeinden so zu teilen, daß die Zahl der Schüler verringert würde und deswegen die deutschen Schulen eingehen müßten. Der Vorsitzende des Gerichts läßt diese Frage nicht zu, worauf der genannte Rechtsanwalt den Gerichtshof bittet, über die Entscheidung des Gerichtsvorsitzenden Beschluß zu fassen. Der Gerichtshof schließt sich der Ansicht des Vorsitzenden an.

Rechtsanwalt Grzegorzewski fragt den Zeugen, ob er auch der Ansicht sei, daß das Sammeln dieser Statistiken gesetzwidrig gewesen wäre, wenn man sie dazu benutzt hätte, den deutschen Abgeordneten als Material **für ihre Arbeit im Sejm zu dienen. Der Zeuge erklärt, daß er dieser Ansicht sein müßte, denn die Abgeordneten hätten sich nur an die Behörden zu wenden, wo sie jederzeit alles Material erhielten.** Rechtsanwalt Grzegorzewski: „Und an die Bevölkerung nicht?" Schulrat Rankowski: „Nein, nur an die Behörden." — Nach einer Pause erhebt sich der Zeuge noch einmal zu einer Erklärung und betont, daß er natürlich gemeint habe, die Sejmabgeordneten könnten authentisches Material nur von den Behörden bekommen. Er gäbe diese Erklärung ab, um nicht mißverstanden zu werden.

Rechtsanwalt Smiarowski: „Sind die Schulen, die nach Ihrer Ansicht, Herr Zeuge, künstlich erhalten wurden, kassiert worden?" Der Sachverständige: „Ja." Rechtsanwalt Smiarowski: „Dann hatte also die Heranziehung von fremden Kindern eigentlich keinen Erfolg?" — „Nicht immer. Die Kassierung sei nur teilweise erfolgt." Auf die Frage des gleichen Anwalts, wovon das abgehangen habe, sagt der Sachverständige, von „territorialen Bedingungen" (!). Rechtsanwalt Smiarowski: „Nämlich von welchen?" — „Das kann ich nicht genau angeben."

Der Angeklagte Dobbermann fragt den Sachverständigen, ob es auch Schulen mit polnischen Kindern gebe, deren Zahl geringer als 40 ist. Der Sachverständige will zuerst nicht antworten und sagt, daß wisse Herr Dobbermann besser als er. Der Schulrat muß aber schließlich zugeben, daß tatsächlich derartige Schulen existieren.

Rechtsanwalt Grzegorzewski fragt, ob der Sachverständige juristisch gebildet sei, denn er habe in seinem Gutachten mehrfach Ausdrücke, wie verboten, gesetzwidrig, unzulässig usw. gebraucht und der Anwalt wolle wissen, ob dem Sachverständigen die volle Bedeutung dieser Erklärungen im juristischen Sinne bekannt sei. Der Vorsitzende läßt diese Frage nicht zu. Nach einer Frage des Staatsanwaltes wird aber zu Protokoll gegeben, daß der Sachverständige nur auf Grund der Verordnung des preußischen Teilgebiets vom 28. Februar 1920, auf Grund des Rundschreibens vom 20. August 1920 und der Verordnung vom 11. März 1920 ausgesagt habe, die Strafgesetze nicht kenne und daß seine Erklärungen nicht auf dem Strafgesetzbuch fußten.

Der Staatsanwalt richtet an den Angeklagten Dobbermann die Frage, ob er das gesammelte Material an den deutschen Konsul in Thorn oder einen Herrn in Deutschland weitergeleitet habe. Der Angeklagte verneint dies.

Nach einer Pause schreitet der Gerichtshof zur Verlesung des Aktenmaterials. Es kommt ein Brief an Studienrat Heidelck zur Verlesung, von dem behauptet wird, er stamme von Dr. Scholz. Dr. Scholz erklärt, daß er den Inhalt dieses Briefes zum erstenmal höre. Darauf bittet der Staatsanwalt, den Rechtsanwalt Wolski aus Bromberg als Zeugen zu vernehmen, der seinerzeit als Untersuchungsrichter in dieser Angelegenheit gearbeitet habe.

Akten werden verlesen . . .

im Deutschtumsbund-Prozeß am Montag Nachmittag.

Als vor nahezu sieben Jahren der Deutschtumsbund aufgelöst wurde, hatte die Behörde aus den Bureaus der Deutschtumsbünde und aus vielen deutschen Privathäusern als Erbmasse

das zentnerschwere Aktenmaterial

in die Keller des Thorner Gerichts geschleppt, das jetzt ein wenig gelüftet wird. Wir sagen mit Vorbedacht: ein wenig; denn die Aktenbündel, die auf dem Gerichtstisch liegen und die 120 besonders gesammelten Vorgänge, die verlesen werden, sind nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem Riesenmaterial, das man selbst in sieben Jahren nicht im Entferntesten durcharbeiten konnte. Man hat diese Akten, ohne der Widerspenstigen Zähmung vollendet zu haben, inzwischen aus Thorn nach Bromberg geschafft. Hier stehen die zentnerschweren Kisten zum größten Teil genau so uneröffnet und verstaubt da, wie vordem in der Hauptstadt von Pommerellen. Wer ihren unfreiwilligen Ruhesitz besucht, macht bald drei Kreuze und wendet sich erschüttert ab ob solchem Eifer unserer hohen Polizei. Der arme Untersuchungsrichter, der die letzte Auswahl aus diesem gewichtsmäßig erdrückenden Material, die schönsten Rosinen aus diesem gefährlichen Riesenkuchen herauszulesen hatte, wird — ganz zu Unrecht — in keinem Prozeß-Bericht genannt. Der Mann heißt Bohusz und hatte Mut, Ausdauer, Eifer. Drei Tugenden, die selten sind Wenn wir in Polen dazu kommen, dem Fleiß ein Denkmal zu setzen, laßt uns das Medaillon dieses Biedermannes auf der Stirnseite des Postaments anbringen. Daß man gerade ihn, der die deutsche Sprache kaum beherrschte, für die Verarbeitung dieser deutsch geschriebenen Aktenstöße heranzog, war ein grausames Geschick, von dem ihn erst die Prozeßeröffnung glücklich erlöste.

Wir halten in diesen Betrachtungen inne, als der Vorsitzende mit der

Verlesung der 120 ausgewählten Dokumente

beginnt. Er läßt sich nach der Pause durch den richterlichen Beisitzer ablösen, dann fährt er selbst wieder im Text der Dokumente fort. Als die Nachmittagsverhandlung am späten Abend zu Ende ging, war mit Nummer 60 gerade die Hälfte der Auswahl erledigt. Das war eine Rekordleistung, die nur dadurch möglich wurde, daß Angeklagte, Verteidiger und Staatsanwalt die Vorlesung kaum unterbrachen.

Es ist schwer, mit kurzen Worten einen Überblick über den Inhalt dieser Dokumente zu geben. Sie sind in ihrer Mehrheit wohl als Belastungsbeweise gedacht und können in ihrer Gesamtheit nur entlastend wirken. Man faßt sich immer wieder an den grübelnden Kopf und sucht eine Antwort auf die sich aufdrängende Frage: Wie war es nur möglich, daß die Vertreter des Deutschtumsbundes, die hier zu Worte kamen, in jenen Jahren der schärfsten Entdeutschungspolitik selbst in den kleinen Dingen so beherrscht und legal vorgingen, wie es dieser Auszug aus dem zentnerschweren Material beweist, mit dem man in den letzten sieben mageren Jahren die ahnungslose Welt gegen uns einzunehmen beliebte! Eine peinliche Atmosphäre beherrschte den Raum, peinlich nicht für die Angeklagten, peinlich kaum für das Gericht, das endlich einen Schlußstrich unter die höchst betrübliche Affäre ziehen soll, peinlich nur für die trotz aller Verantwortlichkeit

unverantwortlichen Urheber dieser Staatsaktion,

die den Deutschtumsbund in seinem ehrlichen Kampf erdrückten. Es klingt ganz geschäftsmäßig, was da verlesen wird, aber zwischen diesen zumeist recht nüchternen Zeilen öffnet sich dem Kundigen

der Durchblick in die Tragödie eines Volkes, das in dem letzten Jahrzehnt schuldlos zwei Drittel seines Bestandes und mehr als die Hälfte seines Ackers verlor.

Und ausgerechnet die Leute, die dieses Unrecht mit reinen Händen abwenden wollten, die Männer, die in diesem Abwehrkampf die neue Gewalt anerkannten und sich ausschließlich mit gesetzmäßigen Mitteln gegen den harten Druck wehrten, diese Männer sitzen auf der Anklagebank. Es ist sehr ernst, was hier verhandelt wird. Man hört in etwas den Atemzug der Geschichte, und es könnte schon sein, daß die Dokumente, deren bitterer Sinn im großen Raum verhallt, von Stund an (oder schon früher) in dem unerforschten Archiv eines ewigen Richters gesammelt werden.

Da hört man, wie der Zwangsverwalter eine friedliche deutsche Ansiedlung in Unruhe versetzt. Die große Familie wird in ein Zimmer zusammengepferchter; über das andere wohl erworbene Eigentum herrscht der fremde Herr, den niemand gerufen hat.

Wo hat zu preußischer Zeit ein Pole jemals solches erlebt?

Da wird ein Hilferuf deutscher Bauern an den auch von Polen garantierten Schirmherrn der Minderheiten bekannt: „Wir bitten den Hohen Völkerbund dringend, uns zu helfen, **sollen wir doch im harten Winter vertrieben werden ...**"

Man verliest eine Bescheinigung des angeklagten Fräulein Seiler über die Deutschstämmigkeit eines Landwirts, der auswandern will. Auch ein belastendes Dokument? Wo in aller Welt ist eine solche Bescheinigung strafbar? Frage des Vorsitzenden: Zu welchem Zweck haben Sie diese Bescheinigung geschrieben? Antwort der Angeklagten: **„Der Vater dieses Mannes war von den Polen erschlagen, ihn selbst hatten sie mißhandelt.** Da wollte er auswandern und bat mich um diese Bescheinigung." Es fragt niemand mehr weiter.

Neben den ernsten Momenten gibt es auch heitere Bilder im bunten Allerlei. So freundlich und belebend wie ein Vorfrühlingstag klingt das Schreiben des Angeklagten Dobbermann an einen Pfarrer:

„Für eine Gemeinde suche ich vier bis fünf Hütejungen,

um die Schule bei der nötigen Kinderzahl zu erhalten. Ich frage ergebenst an, ob Sie mir nicht ein paar solche Jungens verschreiben könnten. Sie sollen zu wohlhabenden Bauern kommen und werden es gut haben." Das war schon ein staatsgefährlicher Brief! Da wollte man also wirklich wieder eine deutsche Schule am Leben erhalten, und der gelehrte Sachverständige vom Hohen Kuratorium in Posen hatte doch am Mittag beinahe zugegeben, daß die Erhaltung einer deutschen Schule für den Staat peinlich sei. Wir wollen objektiv bleiben: Er gab eine ausweichende Antwort; aber daß er diese ausweichende Antwort gab, besagte das nicht unendlich viel? Ihr Landsleute im Deutschen Reich, die ihr diesen

Bericht zufällig lesen mögt, wir danken euch in dieser ernsten Stunde, daß ihr, ohne durch internationale Gesetze dazu gezwungen zu sein,

den Polen in Deutschland ein neues Schulwesen aufbaut.

selbst wenn uns die Schulen, die wir schon hatten, trotz der sie schützenden internationalen Verträge systematisch genommen werden. Selbst wenn hier der Vertreter eines Hohen Kuratoriums indirekt zugibt, daß ihm die Polonisierung unseres deutschen Schulwesens im staatlichen Interesse zu liegen scheint. **Baut polnische Schulen. Baut das neue völkerbefreiende Minderheitenrecht! Es wird die Zeit kommen, in der dieses praktisch geübte Recht seinem Pfleger eine Macht in die Hand gibt, die unbesiegbar ist.**

Ein neuer Brief wird verlesen. Der eine Deutschtumsbund fragt den andern an, ob der polnische Verein „Oświata" für die polnischen Auslandsschulen Mittel aufbringe. Was soll das bedeuten? Der Angeklagte Dr. Scholz gibt eine Auskunft, die weder Hörner noch Zähne hat. Wir begrüßen es, wenn die Auslandspolen Beihilfen aus dem Mutterlande erhalten. Weil man uns aber die Annahme gleichartiger Unterstützungen verdenkt, müssen wir diesen polnischen Liebesdienst kennen lernen, um ihn zur Abwehr haltloser Verleumdungen ins Treffen führen zu können."

Wehe über jeden falschen Verdacht! Dreimal Wehe über das Mißtrauen gegen unseren zusammengehauenen deutschen Haufen, über alle Gespensterfurcht, deren Motive einem noch unbeschriebenen Band der Völkerpsychologie Inhalt und Würze geben würden.

Das „Vertraulich" auf diesem Blatt, der Deckname auf dem anderen sind weder Versteck noch Beweis für Schuld und Verrat. Sie sind nur ein vielleicht untauglicher Abwehrpanzer gegen bestimmt unangebrachte Spionitis.

In den Tagen der Auflösung des Deutschtumsbundes hat man bei irgendeiner der ungezählten Haussuchungen ein kleines Buch beschlagnahmt, das den Titel trug: „Rosa von Tannenberg". Das war eine altmodische Jugendschrift, die weder zu dem Grunwald-Tannenberg von 1410, noch zu dem zweiten Tannenberg von 1914 in näherem Verhältnis stand. Diese Rosa war ganz und gar unmilitärisch, unpolitisch, ungefährlich. Nur ihr adliger Name klang höchstverdächtig. Hätte man das Röschen beizeiten mit einem Pseudonym bekleidet, kein patriotischer Staatsdiener wäre ihrer Harmlosigkeit zu nahe getreten. So aber brach's der wilde Knabe!

Es ist ganz unausbleiblich, daß bei dieser langen Lesestunde die Gedanken abirren. Aber sie verlieren sich nicht, sie kommen immer wieder zurück in das große Rechteck, das von der Anklagebank, dem Richtertisch, der Journalistentribüne und dem Raum für das Publikum eingerahmt wird. Da wird ein Brief über interne Angelegenheiten des Deutschtums in Polen erledigt, der mit der Anklage nicht das Geringste zu tun hat; aber es ist dem Briefschreiber gewiß nicht angenehm, daß dieser Brief zur Sprache kommt. Wir könnten uns denken, daß im umgekehrten Falle die Verlesung von Briefen mancher Polenführer in Deutschland — denken wir nur an den nicht überall unendlich geliebten Jan Baczewski — genau so mißfallen würde. Aber wir können es uns nicht vorstellen, daß „drüben" ein solcher Brief verlesen wird. Wie wir uns überhaupt nicht denken können,

daß man in Deutschland dem Polenbund einen Prozeß macht.

Trotzdem uns der tägliche Blick in seine Presse darüber belehrt, daß er seinem Staat weniger loyal gegenübersteht als wir, trotzdem seine

Verbindung mit den polnischen Konsulaten

sich bis zur Hausgemeinschaft verdichtet, trotzdem die kulturellen Mittel, die er vergibt, ganz offen in den Etat des Polnischen Staates eingebaut sind.

Wer von den „Hakatisten" nimmt das übel?

Wo gab es im „barbarischen" Preußen einen Ulitz-, einen Deutschtumsbund-, einen Pfadfinderprozeß? Man treibt dort drüben keine Verdrängungspolitik. Der Typ Perlstein—Kaczmarek ins Deutsche übersetzt hat noch keinen Führer der polnischen Minderheit vor die Schranken gefordert. Diesen Typ hält man sich drüben nicht.

Aus weiter Ferne taucht der Fall Weisemann auf. Der Mann war nicht weise. Er hieß nur so und stellte für die bekümmerten Menschen, die sich hinter der großen Paßmauer wie im Gefängnis vorkamen, eine Art Ersatzvisen aus. Es soll eine deutsche Mauerlücke bei Marienburg gegeben haben. Unsere politischen Gegner haben schon längst eine Triumphpforte darüber gebaut, trotzdem sie sich zunächst der daneben stehenden „Klagemauer" schämen sollten. Wir sind viel zu bescheiden, um an die polnische Mauerlücke bei Konitz zu erinnern. Wenn man endlich einmal, wie es der Deutsche Klub zur Zufriedenheit sämtlicher Parteien verlangte, die hohen Paßmauern bis zum Grund abträgt, dann wird es auch keine Mauerlücken bei Marienburg oder bei Konitz mehr geben. — Das sind unsere Gedanken bei der Aufrollung des Fall Weisemann, bei dem der Angeklagte Heidelck mit gutem Gewissen zu erklären vermag, daß er den Dirschauer Reisevermittler schon vor seiner Flucht energisch verwarnt und ihm jede weitere Fabrikation von Geleitbriefen untersagt hatte.

Es gibt viel falsch verstandene Briefe. Nicht allein unter Liebenden. Auch vor Gericht. Hier wird der „Deutsche Schulverein" mit der „Schulabteilung des Deutschtumsbundes verwechselt; dort sucht man hinter einer harmlosen Wendung einen Abgrund, der jeden Patrioten schwindeln macht. Belastendes Material? Wir suchen es vergeblich, selbst dort, wo es offensichtlich belastend gemeint ist. Man fragt mich: Hat die Verteidigung diese Schriftstücke zusammengestellt? Nein, die Verteidigung hat nichts weiter damit zu tun; sie braucht sich kaum dagegen zu verteidigen. Sie bildet heute nachmittag ein stilles Kleeblatt, in dem allmählich die Redeblüten der großen Schlußdebatte zu knospen beginnen.

Ein Wort über den Herrn Staatsanwalt? Es ist kein Schade, daß er noch jung ist. So hat er ein langes Leben vor sich, um die ungeheuer ernste Aufgabe zu überdenken, zu der er in diesem Prozeß der siebenjährigen Vorbereitungen berufen ist. Es ist kein Schade, daß er nicht streng, sondern lächelnd die Umwelt erfaßt. Frische und Freudigkeit halten die Galle in Bann. Doch das nur so nebenbei. Der Herr Staatsanwalt hat uns heute bei der Verlesung eines Dokuments

in den Hintergrund seines Auges

blicken lassen. Vielmehr: in den Hintergrund des ganzen Prozesses. (Denn was kann schließlich der Staatsanwalt für jede Sache, die er nun einmal von amtswegen vertreten muß.) Dieser Blick in den Hintergrund war wertvoll und lehrreich zugleich. Da hatte der Angeklagte Krause, richtiger gesagt: da hatte der Deutschtumsbund einem Vertrauensmann irgendwo in der Provinz die Weisung gegeben, er möchte den Optanten, die nur vor dem deutschen Konsulat, nicht aber vor der polnischen Behörde optiert hätten, anraten, ihre Option zurückzuziehen. Das war ein äußerst vernünftiger Rat; denn diese halben Optanten waren staatsrechtlich nicht Fisch und nicht Fleisch, und an solchen halben Gestalten kann weder das Deutschtum in Polen, noch sonstwer seine Freude haben. Der Staatsanwalt aber hatte an diesem Dokument ein besonderes Wohlgefallen. Er hielt es offenbar für belastend und veranlaßte den Vorsitzenden, dem Sinn dieser Optanten-Beratung in seinen tiefsten Tiefen nachzuspüren. Da wurde uns bange ums Herz, wie dem Volke im Märchen, das zum ersten Mal seines jungen Königs Menschlichkeit entdeckt. **Da erkannten wir den Hintergrund des Auges und zugleich**

eines der Hauptmotive für die ganze Aktion gegen den Deutschtumsbund.

Man spricht das nicht offen aus, aber man kann das Mißfallen darüber kaum noch verbergen, daß durch die Zurücknahme der halben Option wieder eine deutsche Seele im polnischen Himmel zurückbleiben durfte. **Denn das war das einzig Belastende an diesem Dokument, und vielleicht ist es auch für gewisse Leute das einzig Belastende am ganzen Deutschtumsbund und an den zehn Angeklagten, die man recht zufällig aus seiner ganzen Erbengemeinschaft herausgegriffen hat: daß sie nach ihren schwachen Kräften dem Verdrängungswillen der polnischen Gesamtnation einen Damm entgegensetzen wollten.** Hier ist ein Punkt, der unser Schicksal, der unser Wesen treibt und ausmacht. Hier kann uns nur der Vorwurf treffen, daß wir nicht feiger noch gewesen sind. **Schuldig der Heimattreue? Schuldig der Sammlung und Stärkung ermüdeter Brüder? Schuldig des gerechten Kampfes um eine gerechte Sache? Die Paragraphen müssen noch erfunden werden, die aus diesem Dreiklang ein Zuchthaustor und eine Kerkerzelle bauen wollen.**

Chefredakteur Dr. Krull wird geladen

Beginn des vierten Prozeßtages.

Gleich zu Beginn der Verhandlungen am Dienstag vormittag stellte der Verteidiger Rechtsanwalt Spitzer den Antrag auf Ladung des Chefredakteurs der „Kattowitzer Zeitung", Dr. Max Krull, als Zeugen. Dr. Krull soll bestätigen, daß es die Zentrale des Deutschtumsbundes in Bromberg ihrer Zweigstelle Dirschau streng untersagt hatte, Bescheinigungen auszustellen, die polnischen Staatsbürgern bei einer Reise über Danzig nach Marienburg behilflich sein könnten. Der Gerichtshof zog sich zu einer kurzen Beratung zurück und gab dann dem Antrag des Verteidigers statt. Dr. Krull wurde telegraphisch für die Mittwoch-Verhandlungen geladen. Danach wurde

die Verlesung des Aktenmaterials fortgesetzt,

unterbrochen nur hier und da durch Fragen des Gerichtsvorsitzenden an die Angeklagten, ob sie dieses oder jenes Schreiben unterzeichnet oder erhalten hätten. Staatsanwalt und Verteidigung beschränkten sich darauf, bei einigen Akten eine genauere Verlesung zu fordern, oder sie nahmen von ihrer Verlesung überhaupt Abstand. Bei Schluß der Redaktion waren erst 20 weitere Aktenstücke verlesen, 40 Dokumente müssen noch abgehandelt werden. Und dann kommt voraussichtlich noch eine kleinere Blattsammlung an die Reihe, für deren Publikation die Verteidigung eintritt.

Brünings Sieg.

Finanzgesetz und Agrarprogramm in dritter Lesung angenommen.

Berlin, 15. April. (PAT) Der Reichstag hat gestern vormittag die dritte und letzte Lesung des Finanzgesetzentwurfs und des Agrarprogramms der Regierung beendet. Die Aussprache, die sich noch in den letzten Stunden über diese Gesetzesentwürfe abwickelte, weckte kein größeres Interesse. Die allgemeine Aufmerksamkeit konzentrierte sich lediglich auf das Abstimmungsergebnis über die Regierungsvorlagen. Die Frage, ob es der Opposition gelingen werde, alle ihre Mitglieder zu mobilisieren, um eine zur Ablehnung des Regierungsprogramms notwendige Mehrheit zu erlangen, bildete den Gegenstand lebhafter Kommentare. Die Reden der Vertreter der Oppositionsparteien im Plenum machten den Eindruck, als ob es sich darum handelte, Zeit zu gewinnen, um aus der Provinz telegraphisch die Mitglieder der oppositionellen Fraktionen heranzuholen. U. a. berief die Deutsche Volkspartei telegraphisch ein Mitglied ihrer Fraktion, das im letzten Augenblick im Flugzeug aus Rom eintraf.

Um 2 Uhr nachmittags war die Aussprache beendet, und man schritt zur Abstimmung über die einzelnen Gesetze. **In namentlicher Abstimmung wurde das Gesetz über die Änderung der Zollsätze, die die Zölle auf Steinöl umfassen, sowie der Gesetzentwurf über das Junctim zwischen dem Agrarprogramm und der Finanzvorlage und schließlich der Gesetzentwurf über die Hilfe für die Landwirtschaft mit 250 gegen 204 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmten neben den Regierungsparteien auch die Deutschnationale Fraktion, gegen das Gesetz sprachen sich aus die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Nationalsozialen.**

Die Änderung des Gesetzes über die Tabak- und die Zuckersteuer gelangte mit 230 gegen 224 Stimmen zur Annahme. Gegen dieses Gesetz stimmte neben den Sozialdemokraten, Kommunisten und den Nationalsozialisten auch ein Teil der Deutschnationalen Fraktion mit Hugenberg an der Spitze.

In der namentlichen Schlußabstimmung nahm der Reichstag sodann mit 228 gegen 224 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten sowie eines Teiles der Deutschnationalen Fraktion den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Biersteuer, die Regierungsvorlage über die Umsatzsteuer und über die Besteuerung der Kooperativen an.

Im weiteren Verlauf der Abstimmung wurde mit 261 gegen 193 Stimmen die Bestimmung angenommen, daß mit dem 1. Juli d. J. das zollfreie Kontingent für Gefrierfleisch aufgehoben wird.

Nach Beendigung der Abstimmung vertagte sich der Reichstag bis zum 2. Mai d. J.

Polnischer Protest in Berlin.

Berlin, 15. April. Wie der hiesige Korrespondent des „Ilustrowany Kurjer Codzienny" erfährt, hat der polnische Gesandte in Berlin, Roman Knoll, auf Weisung des Polnischen Außenministeriums am Sonnabend im Berliner Auswärtigen Amt eine Note überreicht, in der darauf hingewiesen wird, daß sich die im Agrarprogramm des Landwirtschaftsministers Schiele enthaltenen Einschränkungen der Einfuhr landwirtschaftlicher Artikel, sowie die Zollerhöhung gegen die Bestimmungen des von Polen und Deutschland paraphierten Handelsvertrages richteten.

Der „Ilustrowany Kurjer Codzienny" bemerkt dazu, daß die Demarche des polnischen Gesandten in Berlin in einem entschiedenen Tone gehalten sei, und sich auf die von der Regierung berücksichtigte Meinung landwirtschaftlicher Kreise stütze, nach der man sich nicht so sehr die Ratifizierung des Handelsvertrages, sondern die Art des Ausgleichs der Situation überlegen müsse, die sich aus der Zollerhöhung herausgebildet habe.

*

Dieser Protest ist ein äußerst geschickter Schachzug der Warschauer Regierung, zu dem wir als polnische Staatsbürger sie aufrichtig beglückwünschen möchten. Der Protest verdeckt nämlich die weit größeren Schwierigkeiten für den Handelsvertrag, die aus innerpolitischen Gründen in Warschau entstanden sind. Da unsere neuernannte Regierung das Parlament einen ganzen Sommer lang nicht einberufen möchte, kann die Ratifikation des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages überhaupt nicht erfolgen. Da bleibt es sich praktisch natürlich gleich, ob ein Teil dieses Wirtschaftsvertrages durch das Agrarprogramm des Reichsministers Schiele belastet erscheint oder nicht. Aber die Wilhelmstraße hat wegen der Gesamtgefährdung des Vertrages durch die Nichteinberufung des Sejm keine Note nach Warschau geschickt (das hätte in den Augen aller Beteiligten „die Atmosphäre verdorben!"), sondern Warschau hat wegen einer späteren Teilgefährdung protestiert. Das heißt mit anderen Worten: Warschau hat die politische Initiative, und deshalb kann die Note seines (sprich: unseres) Gesandten „energisch" sein.

Die gefährliche Grenze.

Nationalpolen werden in Berlin gelinder bestraft als in Warschau.

Warschau, 15. April. Zu dem kommunistischen „Internationalen Bauernkongreß", der vom 25. bis 27. März in Berlin stattgefunden hat, hatte sich auch aus Polen eine Delegation nach Berlin begeben, die sich aus 16 Personen mit dem Abgeordneten Wojtowicz an der Spitze zusammensetzte. Hierbei stellte es sich heraus, daß acht Delegierte in der Nähe von Kempen über die grüne Grenze gegangen waren. Da sie keine Pässe hatten, mußten sie ins Gefängnis wandern, aus dem sie nach Hinterlegung einer Kaution von je 200 Mark sofort wieder unter der Bedingung entlassen wurden, daß sie im Laufe von drei Tagen das Reichsgebiet verlassen. Nachdem sie im polnischen Konsulat Pässe erhalten hatten, machten sich die Delegierten auf den Heimweg. An der Grenzstation Bentschen wurden sie von Polizeibeamten empfangen und unter Begleitung nach Warschau gebracht, wo sie sich gestern vor dem Kreisgericht wegen illegaler Grenzüberschreitung zu verantworten hatten. Sie wurden zu je zwei Wochen Haft sowie zu je 300 Zloty Geldstrafe verurteilt, die im Falle der Uneinziehbarkeit zu einem Monat weiterer Haft umgewandelt werden sollen. Den Angeklagten wurde die Untersuchungshaft seit dem 4. April d. J. angerechnet.

Ueberfall auf einen Gymnasialprofessor.

Lemberg, 14. April. Am Sonnabend abend überfielen zwei Mitglieder der geheimen ukrainischen Militärorganisation den Professor am ukrainischen staatlichen Gymnasium Stanislaw Lapouszak, der am Gymnasium die Funktionen eines Sekretärs und stellvertretenden Direktors ausübt. Einer der Attentäter versetzte Lapouszak zwei Schläge mit einem Revolverkolben, der zweite schlug ihm ins Gesicht, so daß dem Professor das Nasenbein gebrochen wurde. Blutüberströmt brach Lapouszak zusammen und rief um Hilfe; die Angreifer ergriffen die Flucht. Ein in dieser Zeit die Straße passierender Klempnerlehrling nahm die Verfolgung auf, die er jedoch einstellen mußte, nachdem er von den Flüchtlingen einen Revolverschuß erhalten hatte, durch den er am rechten Bein verletzt wurde. Den Attentätern, die ukrainische Studentenmützen trugen, gelang es, zu entkommen.

Die politische Polizei hat eine energische Untersuchung eingeleitet, in deren Ergebnis in der letzten Nacht in Lemberg einige Studenten verhaftet wurden, die des Überfalls verdächtigt werden. Die Sache steht wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Untersuchung in Sachen der Demonstration der ukrainischen Jugend am 19. März (St. Josephs-Tag), als in der griechisch-katholischen Kathedrale zwei Petarden explodierten.

2. Blatt.

Deutsche Rundschau.

Nr. 89.

Bromberg, Mittwoch den 16. April 1930.

Pommerellen.

15. April.

Graudenz (Grudziądz).

× **Bevölkerungsbewegung.** In der Zeit vom 7. bis zum 12. April d. J. gelangten auf dem hiesigen Standesamt zur Anmeldung: 34 eheliche Geburten (16 Knaben, 18 Mädchen), sowie 8 uneheliche Geburten (2 Knaben, 6 Mädchen), ferner 5 Eheschließungen und 15 Todesfälle, darunter 7 Kinder bis zu 1 Jahr (3 Knaben, 4 Mädchen). *

× **Brotpreisänderung.** Der Stadtpräsident gibt bekannt, daß der Magistrat in seiner Sitzung am 9. d. M. den Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot aus 70prozentigem Mehl auf 40 Groschen festgesetzt hat. Die Bäcker hatten, wie mitgeteilt, inzwischen bereits selbstherrlich den Brotpreis auf 84 Groschen, also um 4 Groschen mehr, als jetzt der Magistrat bestimmt hat, erhöht. Die behördliche Preisanordnung dürfte in Bäckerkreisen nicht gerade Befriedigung auslösen. *

× **Eine große Probeübung** hielt die Freiwillige Feuerwehr Sonnabend abend auf dem PePeGe-Terrain ab. Es nahmen daran 75 Wehrleute teil. Die Exerzitien, bei denen 12 Rohre sowie eine Motorspritze in Tätigkeit gesetzt wurden, hatten ein vorzügliches Ergebnis, denn die Wasserkraft erwies sich als ungewöhnlich gut. *

× **Rattenvertilgung.** Der Stadtpräsident hat amtlich folgendes angeordnet: In der Zeit vom 26. April, 15 Uhr, bis 28. April, 10 Uhr, hat jeder Hausbesitzer oder -verwalter auf seinem Grundstück Rattengift auszulegen, das durch die Apotheker und Drogerien ausgegeben wird. Zur Verwendung darf nur das vom Ministerium approbierte „Ratol" gelangen. Alle Mieter sind vorher von der Giftlegung von den Hausbesitzern usw. zu benachrichtigen, damit Geflügel, Katzen usw. rechtzeitig eingeschlossen werden können. Die Verordnung verpflichtet die Besitzer usw. aller Grundstücke, ist also auch für die amtlichen und militärischen Gebäude maßgebend. Den nach der Giftauslegung kontrollierenden Polizeibeamten ist zum Beweise, daß die Verordnung befolgt worden ist, die von den Verkäufern über den Erwerb des Giftes erhaltene Quittung vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden gemäß der zuständigen Bestimmung bestraft; auch wird im Falle der Nichtgiftauslegung die Legung durch dritte Personen auf Kosten der Säumigen erfolgen. *

× **Der Montag-Polizeibericht** verzeichnet als festgenommen 4 Bettler, 3 Trunkene und eine andere Person. — Gestohlen worden ist Fr. Chudziński, Culmerstraße (Chełmińska) 87, ein Anzug; Heronin Szczęsny, Schwekatowo (Świekatowice), Kreis Schwetz, auf dem hiesigen Bahnhof ein Geldbetrag von 50 Złoty, sowie Fr. Lipiński, Wiesenweg (Droga Łąkowa) 46, eine Anzahl Kaninchen aus dem Stalle. — Gefunden wurde in der Marienwerderstraße (Wybickiego) eine rote Damenhandtasche, die vom 1. Polizeikommissariat abgeholt werden kann. *

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Ein gutes Buch — das schönste Ostergeschenk, unter diesen Geleitworten ist von der Buchhandlung Arnold Kriedte, Grudziądz, Mickiewicza 3, das April-Verzeichnis von „Neue Bücher und Noten" erschienen. Es ist von Dr. Horst Kriedte zusammengestellt und mit kurzen kritischen Bemerkungen versehen. Die Buchhandlung Arnold Kriedte weist in der heutigen Nummer unseres Blattea außerdem auf das „gute billige Buch" hin, das in außergewöhnlich großer Auswahl am Lager ist und das sich vor allen Dingen als wertvolles Ostergeschenk eignet. Auch die anderen Abteilungen des Geschäfts bieten beliebte Ostergeschenke, wie eleg. Briefkassetten, Füllfederhalter, Amateur-Alben, Schreibmappen, Bilder usw. Die Schaufenster, die wiederum beachtenswert sind, können nur einen kleinen Überblick der großen Auswahl bringen, es empfiehlt sich daher, die in Frage kommenden Gegenstände unverbindlich vorlegen zu lassen. (4846 *

Das war ein großer Erfolg am vergangenen Sonntag mit der Operette „Auf Befehl der Kaiserin", wie ihn die Bühne schon lange nicht gehabt hat. Die Darsteller in jeder einzigen Rolle hervorragend, nicht nur darstellerisch, auch gesanglich, das Orchester ganz vorzüglich, die Regie mustergültig, das Publikum war beifallsfreudig, wie es lange nicht gesehen wurde. Man mußte aber auch lachen, daß die Tränen herunterkullerten und dann waren wiederum ernste Szenen, die voller Rührung waren. Diese Operette wird noch oft gespielt werden müssen, und viele werden sie sich mehrere Male ansehen. Sie wird zum ersten Male am 2. Osterfeiertag, dem 21. April, abends 7 Uhr, wiederholt; sorge jeder dafür, daß er einen Platz erhält, denn die Aufführung wird bestimmt ausverkauft sein. Am 1. Osterfeiertag findet keine Aufführung statt. (4841 *

Thorn (Toruń).

v **Öffentliche Vergebung.** Der Magistrat der Stadt Thorn will die Lieferung von eisernen Fenstern für den Neubau des Wojewodschaftsgebäudes in Thorn vergeben. Der Termin findet am 23. April, mittags 1 Uhr statt. Kostenanschlagsformulare und Zeichnungen liegen im Rathaus, Zimmer 44, aus. Den Offerten ist eine Quittung der Stadtsparkasse über eine in Höhe von 5 Prozent der Offertensumme eingezahlte Bürgschaft beizufügen. * *

v **Das Thorner Standesamt** registrierte in der Woche vom 30. März bis 5. April d. J. 28 eheliche Geburten (11 Knaben und 17 Mädchen), 6 uneheliche Geburten (4 Knaben und 2 Mädchen) und die Totgeburt von einem Mädchen. Die Zahl der Todesfälle betrug 13 und die Zahl der Eheschließungen 3. * *

v **Pferdeversteigerung.** Am 25. April, vormittags 10 Uhr, findet auf dem Platz vor der Kreisstarostei (Culmer Esplanade) eine öffentliche Versteigerung von Polizeipferden statt. * *

v. **Thorn führt die meisten Telephongespräche von sämtlichen Städten Polens.** Die statistischen Zahlen über den Telephonverkehr in den wichtigsten Städten Polens besagen folgendes: Die meisten Telephongespräche auf den Kopf der Bevölkerung entfallen auf Thorn: 434 Orts- und 6,2 Ferngespräche. Dann folgen Posen mit 372,2 Orts- und 3,3 Ferngespärchen, Wilna mit 358,1 — (3,5), Warschau 223,5 — (1,4), Kielce 144,3 — (2,2), Kattowitz 109,6 — (12,4), Lodz 99,5 — (1), Białystok 89,4 — 1,4), Sosnowice 81,6 — (2,1) und Lublin 73,7 (2,6). * *

k **Zahlung für Gemüllabfuhr.** Vom 1. April d. J. verpflichten bestimmte Zahlungsstufen für die Hausgemüllabfuhr. Diese Stufen sind berechnet von der gezahlten Miete bzw. von dem gegenwärtigen Zinswert, welcher zur Veranlagung der Staatssteuer von Grundstücken dient. Im Verhältnis hierzu sind zu zahlen: a) von 1—1000 Złoty 1,5 Prozent, von 1001—2000 Złoty 1,75 Prozent und über 2001 Złoty 2 Prozent. Die Zahlungen für die Gemüllabfuhr müssen an die städtische Steuerkasse in vier Quartalsraten, und zwar in den Monaten Mai, August, November und Februar erfolgen. * *

v **Schaufensterscheibe zertrümmert.** In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. bemerkte der Schutzmann Bielicki zwei Personen, die einen Ziegelstein in die Schaufensterscheibe des „Słowo Pomorskie" in der Katharinenstraße 6 warfen. Beim Anblick des Schutzmannes flohen die beiden Personen in Richtung ul. Szumana. Während der eine stolperte und hinfiel und von dem Schutzmann ergriffen werden konnte, lief der andere weiter. Auf die Hilferufe des Verhafteten eilte der Entlaufene zurück und stürzte sich auf den Schutzmann. Im Verlaufe des Handgemenges, das der Schutzmann mit den beiden zu bestehen hatte, gelang es den Strolchen, sich frei zu machen und abermals die Flucht zu ergreifen. Nun gab B. aus seinem Dienstrevolver zwei Schüsse ab, die jedoch ihr Ziel verfehlten, und es gelang ihm hierauf, die erste Person zum zweiten Mal festzuhalten. Als dies die zweite Person sah, kehrte sie erneut zurück und stürzte sich wieder auf den Schutzmann. In dem nun folgenden Handgemenge wurde dem Schutzmann der Revolver aus der Hand geschlagen, so daß dieser von seinem Seitengewehr Gebrauch machen mußte. Nachdem er dem einen eine leichte Verletzung am Kopf beigebracht und sich dieser zur Flucht gewandt hatte, konnte er den andern überwältigen und zur Wache bringen. Der Verhaftete ist der 21jährige Franz Konczalski, wohnhaft Leibitscherstraße Nr. 35. Sein Kumpan, der 36jährige Josef Kapruszyński, wohnhaft Bergstraße 16, konnte später ebenfalls verhaftet werden. Die Übeltäter wurden in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. * *

v **14 Scheiben eingeschlagen.** In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. wurden von unbekannten Tätern 14 Scheiben des Gebäudes Drukarnia Robotnicza in der ul. Legjonów eingeschlagen. Außerdem wurden im Garten mehrere Bäume durch Ausreißen und Umknicken vernichtet. Der entstandene Sachschaden beträgt schätzungsweise 1145 Złoty. Die Polizei ist bemüht, der Übeltäter habhaft zu werden. * *

v. **Fund einer eisernen Kassette.** Am 2. d. M. fand ein Sergeant eine geöffnete eiserne Kassette. Dieselbe ist braun und hat eine Größe von 15×8½×6 Zentimeter. Es besteht der Verdacht, daß die Kassette von einem unbekannten Täter gestohlen und nach Beraubung ihres Inhalts fortgeworfen wurde. Eine Untersuchung ist eingeleitet. * *

Graudenz.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 20. April 30. (Osterfest).

Mockrau. 1. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdst. und Abendmahl. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Ritzwalde. 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdst. und Abendmahl.

Gruppe. 1. Ostertag, vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Dragaß. 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Wittenburg. Gründonnerstag, nachm. ½5 Uhr Abendmahlsfeier. Karfreitag, vrm. ½10 Uhr Gottesdienst, Abendmahl. 1. Ostertag, vorm. ½10 Uhr Gottesdienst, Abendmahl, Kindergottesdienst.

Polkau. Karfreitag, nachm. 2 Uhr Gottesdienst, Abendmahl. 2. Ostertag nachm. 2 Uhr Gottesdienst, Abendmahl.

Hollub. Karfreitag, nachm. ½5 Uhr Gottesdienst, Abendmahl. 1. Ostertag, nachm. 2 Uhr Gottesdienst, Abendmahl.

Rheinsberg. Karfreitag, nachm. 2 Uhr Gottesdienst Abendmahlsfeier, Sup.-Verw. Benicken 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst. Pf. Weyrich.

Schönsee. Karfreitag, nachm. 3 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier, Pfr. Weyrich. 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Dahl.

Osterbitz. 1. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdienst mit nachfolgender Feier des heiligen Abendmahls. 3. Ostertag, nachm. 3 Uhr Gottesdienst.

Tuchel. Evangelische Kirche. 1. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier. 2. Ostertag, vorm. 8 Uhr Gottesdienst.

Zwitz. Evangelische Kirche. 2. Ostertag, vrm. 10½ Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier.

Schwetz.

Thorn.

Kirchl. Nachrichten.

Sonntag, den 20. April 30. (Osterfest).

Evgl.-luther. Kirche. Bachestr. (Strumykowa) 8 Gründonnerstag, Abends ½7 Uhr Beichte u. Abendmahlsgottesdienst. Karfreitag, vorm. 10 Uhr: Liturg. Gottesdienst und Abendmahl. Nachmitt. 3 Uhr Predigt.

Gr. Bösendorf. 1. Ostertag vorm. 6 Uhr Festgottesdienst auf d. Friedhofe. Vorm. 8 Uhr: Hauptgottesdienst, Beichte u. Feier des hl. Abendmahl. — Vorm. 11¾ Uhr Kindergottesdienst.

Rentschkau. 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, Beichte und Feier des hl. Abendmahls. Vorm. 11¾ Uhr Kindergottesdienst.

Lulkau. 1. Ostertag, vorm. 10 Uhr: Gottesdst., danach Beichte u. Abendmahl.

Gostgau. 2. Ostertag, vorm. 10 Uhr Gottesdst., danach Beichte u. Abendmahl.

Culmsee.

*** Urnenfunde.** Ein in Rogowo hiesigen Kreises wohnhafter Landwirt hat auf seinem Felde einen Urnenfriedhof entdeckt. Unter Steinplatten befanden sich 20 Urnen, von denen leider nur eine erhalten geblieben ist. Die weiteren Arbeiten wurden eingestellt, bis ein Sachverständiger an Ort und Stelle erschienen ist. **

v. **Verhaftet** und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde ein Beamter der Kommunal-Kreissparkasse, der einige Personen durch unerlaubte Wechselmachinationen um einige Tausend Złoty geschädigt haben soll. **

v. **In der Bank bestohlen** wurde Frau Tekla Pawlikowska, wohnhaft in Plachotach, Kreis Briesen. Ihr wurden in der Thorner Vereinsbank von einem unbekannten Täter 470 Dollar entwendet. Eine Untersuchung ist eingeleitet. **

v. **Der Polizeibericht** verzeichnet die Festnahme von 2 Personen wegen Umhertreibens, 1 Person, die sich der ärztlichen Kontrolle entzogen hatte, sowie 1 Person wegen Trunkenheit. Zur Anmeldung gelangten ferner 8 kleinere Diebstähle. **

Culmsee (Chełmża).

v. **Vieh- und Pferdemarkt.** Der Magistrat gibt bekannt, daß am Mittwoch, 16. April, hierselbst ein Vieh- und Pferdemarkt stattfindet. ✠

a **Schwetz** (Świecie), 14. April. Auf der Bahnstation Laskowitz hiesigen Kreises ist es gelungen, einen Dieb namens Joseph Molkie festzunehmen, der dem Benedikt Szydłowski von hier einen Anzug im Werte von 180 Złoty gestohlen hat. Der Anzug konnte dem Bestohlenen zurückgegeben werden.

a **Schwetz** (Swiecie), 12. April. Der heutige Wochenmarkt war sehr reichlich beliefert. Butter kostete anfangs 2,70—2,80, später 2,50 das Pfund. Für Eier wurde anfangs 1,70, später 1,90 pro Mandel gezahlt. Als Neuheit der Saison sah man den ersten Spinat, für den allerdings 1,50 pro Pfund verlangt wurde. Salat kostete 0,15, Radieschen 0,20, Schnittlauch 0,20, Weißkohl 0,20—0,25, Rotkohl 0,30—0,40, Wruken 0,15, rote Rüben 0,15, Zwiebeln 0,40, Mohrrüben 0,15 pro Pfund. Für Kartoffeln wurde 3 Złoty pro Zentner verlangt. Der Geflügelmarkt war heute reichlicher beliefert. Es waren einige Gänse zu 1,50 pro Pfund, Suppenhühner zu 5,00—6,50 pro Stück, junge Hühner zu 4,00—5,00, junge Tauben zu 1,80—2,00 pro Paar zu haben. — Der heutige Schweinemarkt war genügend beliefert; auch war die Nachfrage sehr rege. Es wurden für ganz kleine Absatzferkel 100—110 Złoty, für etwas ältere 110—120 und für bessere Qualität 120—125 Złoty pro Paar verlangt. Für Läufer, ¼Jahr alt, verlangte man 80 Złoty pro Stück.

m. **Dirschau** (Tczew), 14. April. In der Zeit vom 1. bis 31. März d. J. sind auf dem hiesigen Standesamt insgesamt 71 Geburten registriert worden, darunter eine Zwillingsgeburt und acht uneheliche Kinder. In der gleichen Zeit sind 27 Todesfälle verzeichnet und drei Eheschließungen vollzogen worden. — Der Brotpreis beträgt seit heute laut Verfügung der Starostei 80 Groschen. Die Bäcker, welche eigenmächtig 85 Groschen gefordert haben, sind zur Bestrafung notiert worden. — Der Polizei wurde ein Fahrraddiebstahl gemeldet. — Das hiesige Burggericht verurteilte wegen Hervorrufung öffentlicher Ruhestörung den Arbeiter Manischewski von hier zu zwei Monaten Gefängnis, Pallerg 6 Wochen und Schnaase zu 6 Wochen Gefängnis. Der Angekagte Tucholski wurde freigesprochen.

ch **Konitz** (Chojnice), 14. April. Der Radfahrerverein Konitz hielt im Vereinslokal Engel seine Monatsversammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Paul Kirstein, erstattete ausführlichen Bericht über die am 23. März in Danzig stattgefundene Generalversammlung der Danzig-Pommerellischen Radsportvereinigung. Es wurden sodann die für das laufende Jahr festgesetzten sportlichen Veranstaltungen besprochen.

p. **Neustadt** (Wejherowo), 13. April. Tödlicher Unfall. Gestern nachmittag fuhr der Magistratsbeamte Szikowski mit seinem etwa neunjährigen Söhnchen im Auto des Kaufmanns Brzeski, welcher sein Fahrzeug selbst steuerte. Bei dem Dorfe Cießau versagte die Steuerung, und das Fahrzeug stieß mit voller Wucht gegen einen Baum. **Dabei wurde der Knabe getötet und der Vater leicht verletzt.** Brzeski kam mit dem Schrecken davon. Das Auto ist schwer beschädigt.

v **Strasburg** (Brodnica), 12. April. **Kürzlich wurden aus der Wohnung des Landwirts Andreas Wojtasz Kleidungs- und Wäschestücke im Gesamtwert von 700 Złoty von unbekannten Tätern entwendet. — In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. statteten Einbrecher dem Pfarrhaus in Boleszyn hiesigen Kreises einen Besuch ab und entwendeten Anzüge, Wäsche und Wertgegenstände im Gesamtwert von 1800 Złoty.**

h **Neumark** (Nowemiasto), 14. April. In der letzten Kreistagssitzung erfolgte die Einführung zweier neuer Mitglieder an Stelle der zurückgetretenen. Alsdann trat man an die Beschließung des Budgets heran. Der Vorsitzende gab hierbei zunächst den Tätigkeitsbericht aus dem verflossenen Wirtschaftsjahr ab. U. a. berührte er die Wirtschaftssituation unseres Kreises. Die Sache des Baues einer Eisenbahnstrecke Rakowice—Radzom—Jamielnik wird erst nach der Fertigstellung der Eisenbahnlinie Bromberg—Gdingen, d. h. etwa nach zwei Jahren aktuell. Die Angelegenheit des Baues eines Elektrizitätswerkes im Kreise Briesen, das auch unseren Kreis mit elektrischem Strom versorgen sollte, ist auf dem toten Punkt angelangt, da der Briesener Kreis das nötige Statut nicht genehmigt hat. Das Budget wurde in seinen Einnahmen einstimmig angenommen; in den Ausgaben machte man verschiedene Änderungen. Die Jahresschlußrechnung der Kreiskommunalkasse für 1928/29 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen und den betreffenden Beamten Entlastung erteilt. Dann einigte man sich, dem Pommerellischen Touristen-Propagandaverband beizutreten. Ferner faßte man die Beschlüsse: Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den Staatssteuern, Bewilligung des Statuts über die Erhebung einer Wegesteuer nebst Zuschlag für 1930/31. Annahme des Statuts betr. Anrechnung von Gebühren für übermäßige Abnutzung der Chausseen und Bewilligung eines Statuts über die Erhebung einer Wohnhaussteuer auf dem Gebiete der Landgemeinden. In der Angelegenheit der Hundesteuer entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Man einigte sich schließlich auf die vorjährigen Steuersätze. **Danach sind zwei Hunde steuerfrei, vom dritten wird eine Steuer von** 30 Złoty, vom vierten 40 Złoty und vom fünften Hunde 50 Złoty erhoben.

v. **Goßlershausen** (Jablonowo), 14. April. Tödlicher Unglücksfall. Kürzlich fuhr ein mit Ziegeln beladener Wagen auf der Graudenzer Chaussee zwischen Goßlershausen und Bukowca. Beim Herannahen eines Zuges scheuten die Pferde und gingen durch. Der Kutscher Jan Bortz verlor den Halt und geriet unter die Räder des Wagens, die ihm über den Leib und über beide Beine gingen. Seine erlittenen Verletzungen waren so schwer, daß er bereits auf dem Wege zum Krankenhause in Strasburg verschied.

p **Neustadt** (Wejherowo), 12. April. Die Beschickung des heutigen Wochenmarktes war recht reichlich. Kartoffeln kosteten pro Zentner 3,50, Butter brachte 2,50—2,80, später bis 3,00, Eier 1,80—2,00, Suppenhühner 4—7,00. An Fischen gab es: Hechte zu 2,50, Barse zu 1,80, Plötze zu 0,80—1,00, Pomuchel zu 0,70, grüne Heringe zu 0,60, Flundern zu 0,70; Äpfel kosteten 0,80—1,30, Apfelsinen 0,50—0,60, Zitronen 0,20, Weißkohl 0,25, Rotkohl 0,40, Rosenkohl 1,40, Speisezwiebeln 0,20—0,25, **Wruken 0,15**, Salat 0,50 Bundchen, Radieschen Bundchen 0,40, Schnittlauch 0,15, Mohrrüben 0,20 bis 0,25. — Der Schweinemarkt war sehr belebt; für vierwöchige Ferkel wurden morgens 45—50 Złoty pro Stück verlangt; wer später kaufte, zahlte 35—40 Złoty. Es wurde recht rege gekauft. — Die staatliche Oberfösterei Gora bei Neustadt verkauft am 25. d. M. von 9 Uhr ab im Lokale Kohnke in Gora aus den Schutzbezirken Gora, Piasnitz und Domatau und am 29. cr. im Gasthause Tysler in Sobiensitz aus den Revieren Nadolle, Sobiensitz und Domatau Nutz- und Brennholz im Meistbietungswege gegen Barzahlung.

v **Aus dem Landkreise.** In der Nacht vom 10. zum 11. drangen unbekannte Täter, nachdem sie das Schloß zersprengt hatten, in den Stall der Landwirtsfrau Alma Jabs in Gurske und entwendeten 14 Hühner im Werte von 200 Złoty. Eine polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet. **

\# **Neuenburg** (Nowe), 13. April. Der letzte Sonnabend-Wochenmarkti in Neuenburg brachte nur so wenig Butter, daß deren Preis von 2,50 auf 2,70 je Pfund hinaufging. Dagegen waren Eier sehr reichlich vorhanden und kosteten 1,80 die Mandel. Kartoffeln wurden in einer solchen Menge angeboten, daß gute Industriequalität schon mit 2,50—3,00 der Zentner verkauft wurde. Von Hühnern gab es nur alte zum teuren Preise von 5—6,00 das Stück. Die Gemüsepreise stellten sich: Weißkohl 0,25, Rotkohl 0,35, Grünkohl 0,60, Rosenkohl 1,20, Mohrrüben 0,15, weiße Bohnen 0,40, Kocherbsen 0,35—0,40, Wruken 0,04, Rote Rüben 0,50, Äpfel 1,00—1,50 je Pfund, Salat Kopf 0,20, Radieschen Bund 0,25, Zwiebeln zwei Pfund 0,15. Von Fischen gab es nur Hechte für 0,80—1,50 und frische Heringe für 0,50—0,60 je Pfund, ferner geräucherte Flundern für 1,60 je Pfund, andere Räucherfische für 0,20—0,30 das Stück. Holz und Kien wurden zu gewohnten Preisen angeboten. — Ein Einbruchsversuch wurde in der Nacht zum Sonnabend in die Bahnhofswirtschaft in Hardenberg, unweit Neuenburg, gemacht. Der Einbrecher wurde von einem wachsamen kleinen Hunde unter scharfem Gebell energisch angegriffen, so daß sein Vorhaben vereitelt wurde. Jedoch hat das Tier seine Pflichterfüllung mit dem Leben bezahlen müssen, da es vom Täter erwürgt wurde.

Erhobenen Hauptes!

Nach dem Freispruch im Ulitz-Prozeß.

(Von unserem Korrespondenten.)

Kattowitz, 12. April.

Otto Ulitz ist heimattreu. Aus diesem einfachen Wort ist vielleicht seine ganze Persönlichkeit am besten verständlich. Deshalb stellte er schon, als das Schicksal Oberschlesiens noch ungewiß war, für alle Fälle die Parole auf: dableiben! Deshalb forderte er während der Zeit der Optionsfreiheit: nicht optieren! Deshalb verlangte er für Ostoberschlesien, das durch ein Abstimmungsversprechen zunächst vom Militärdienst freiblieb, die Vollbürgerschaft durch die Wiedereinführung der Dienstpflicht. Die oberschlesische Heimat hat nicht nur den Krieg, sie hat auch die Abstimmungszeit und drei Aufstände hinter sich. Der Soldat Ulitz mit seinen 15 Dienstjahren, davon neun als Offizier, ist bestimmt kein Pazifist. Aber er verlangt alles zu tun, was den Frieden erhalten könnte. Damit die Heimat wieder aufblühe, damit die alten Wunden heilen, damit Oberschlesien, wie einst, wieder ein Land des Friedens werde, in dem jeder reden dürfe, wie's ihm das Herz gebietet, in dem der Friede herrsche, aber auch das Recht.

Von dem Standpunkt des Rechts wich er kein I-Tüpfelchen ab. Nicht ein Verschwörer war und ist dieser Mann, sondern ein aufrechter Deutscher, der dem Staate gibt, was die Pflicht gebietet, aber für den Stamm der Deutschen auch alles verlangt, was er aus natürlichem Recht zu beanspruchen hat und was ihm, entsprechend diesem Recht, die Verfassung des Staates und internationale Verträge verbürgen. Von diesem Standpunkt: dem Staate zu geben, was des Staates ist, aber für den Stamm der heimattreuen Deutschen auch alles zu verlangen, was er zu beanspruchen hat, wich er nicht um Haaresbreite ab. Um so ungeheuerlicher mußte ihn die Anklage der Beihilfe zur Fahnenflucht, das Urteil der ersten Instanz, die Urteilsbegründung und nicht zuletzt die abscheuliche „Bewährungsfrist“ verletzen. Deshalb sagte er heute in seinem Schlußwort:

> Fünfzehn Jahre habe ich in der preußischen Armee gedient, davon neun Jahre als Offizier. In der preußischen Armee galt Fahnenflucht als Ehrlosigkeit. Ich habe mein Ehrgefühl mit dem Wechsel der Staatszugehörigkeit nicht geändert. Eine Diffamierung war für mich deshalb die Anklage, und eine Diffamierung die Begründung des Urteils erster Instanz, soweit es sich mit meiner Loyalität befaßte. . . . Ich hoffe, daß das Gericht meine Ehre wiederherstellen wird.

Wer und was stand gegen Ulitz? Eine falsch verstandene Staatsraison, der Irrtum des polnischen Außenministers, auf zwei Tagungen des Völkerbundsrats bekundet, daß Ulitz ein Verschwörer sei. Aber gegen Ulitz standen nicht nur derart menschlich-politische Dinge. Stand unendlich Niedrigeres. Stand ein mit unholdester Weiblichkeit verbündetes Spitzeltum. Stand ein kleiner Schriftsachverständiger, der etwas enträtseln zu können glaubte, was die höchsten Autoritäten als unfeststellbar bezeichnen mußten. Standen schließlich Organe der öffentlichen Meinung, die Hetze als Patriotismus aufmutzten, gerade wieder in den Tagen des Prozesses Unglaubliches über „deutsche Rüstungen“, bedrohliche Manöver an der polnischen Grenze und dergleichen mehr zu berichten wußten, das nicht nur den Mann auf der Straße, sondern auch das Gericht mit dem „richtigen Geiste“ erfüllen sollte.

Das Gericht hat den Freispruch gefällt. Es hat in der Urteilsbegründung die Person des Angeklagten mit keinem Worte berührt. Es hat die kleinen Persönchen, die Konfidentinnen, die sich durch Liebe und Złoty gewinnen ließen, Spitzeldienste zu leisten, ebenso völlig aus dem Spiel gelassen. Es hat sachlich festgestellt, daß das berühmte „Dokument“ in die Akten hineingeschmuggelt sein könne. Das Gericht habe aber nicht festzustellen vermocht (was übrigens nicht seine Aufgabe sei), ob es gefälscht worden sei. Aber woher es gekommen sei, stehe nicht fest. Der Konfident Pielawski-Perlstein beschwor, er habe es von einer Angestellten des Volksbundes, der Hauptmann Zychon wieder, er habe es von einer Angestellten des Deutschen Generalkonsulats erhalten. — Schließlich war da der Herr Sachverständige Król, der die Identität der Unterschrift nach der Photographie feststellen zu können glaubte. Diesem Manne aber standen — sagt das Gericht — die beiden anderen Sachverständigen gegenüber und bekundeten, daß es gar nicht möglich sei, eine Unterschrift nach einer Photographie zu identifizieren.

Es ist klar, daß nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme eine Verurteilung ausgeschlossen war. Nebenher, aber nicht nebensächlich, bleibt festzustellen, daß auch von einer etwa strafrechtlich nicht faßbaren „Staatsfeindlichkeit“ des Volksbundführers nicht die Rede sein kann. Anders, als der Vorsitzende der ersten Instanz, ging denn auch der Präsident des Gerichts auf Pielawski-Perlsteins Rede, die „Staatsfeindlichkeit“ des Angeklagten erhelle z. B. aus seiner Tätigkeit für die „Kattowitzer Zeitung“, gar nicht ein. Der Präsident tat klug daran. Denn es gibt keine deutsche Zeitung in Polen, der Staatsfeindlichkeit zum Vorwurf gemacht werden dürfte. Die etwa hämisch (wie es polnische Zeitungen in Deutschland gegenüber dem Reich immer wieder fertig bringen) ein Polen widerfahrenes Unglück, polnische Wirtschaftsnot u. a. m. glossieren würden. Mit Ulitz, mit der deutschen Presse steht nach diesem Prozeß das ganze Deutschtum in Polen erhobenen Hauptes da. Nachdem nun Ulitz endlich Recht widerfahren ist, erwartet das gesamte deutsche Volkstum in Polen, das unter den Stämmen dieser Republik wahrlich nicht der schlechteste ist, daß auch ihm die volle Gerechtigkeit widerfahre, die da ist die Gewährung der Gleichberechtigung gemäß der Verfassung und der freien kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie der Minderheitenschutzvertrag und das Genfer Abkommen verbürgen sollen.

Die Gerechtigkeit darf schließlich an den Grenzen des Staates nicht halt machen. Für die Deutschen in Polen sind diese Grenzen nach einem deutschen Blatte in Oberschlesien „Gegebenheiten“, über die man nicht weiter diskutiert. Auf die Grenzpolitik des Deutschen Reiches haben die Deutschen in Polen keinen Einfluß, und sie können keinen Einfluß darauf nehmen. Was sie zu tun und zu lassen haben, liegt in dem einen Wort beschlossen, das wir diesen Sätzen voranstellten, in dem Worte „heimattreu“. In der Heimat liegen die Grenzen ihres Rechts und ihrer Macht. Was jemals die Staaten miteinander auszumachen haben, ist die Sache dieser Staaten selbst, ihrer Führung und ihrer Völker, ist eine Angelegenheit des nationalen und internationalen Rechts, das zwar ganz gewiß von der Macht nicht zu trennen ist. Es wäre Torheit, zu sagen, daß es Recht ohne Macht geben könnte. Aber darum soll nicht „Macht vor Recht“ gehen. Darum soll die schließlich doch allergrößte Macht, die Macht des Geistes, daran arbeiten, daß auf dem staatlichen wie internationalen Boden die Macht mit dem Recht gehe, daß das Recht die Macht lehre und damit Heil geschehe und Unheil verbrannt werde.

Bandenkämpfe in Mazedonien.

Wien, 12. April. (PAT) Wie ein hiesiges Blatt meldet, überschritt die bulgarische Grenze in der Nähe von Adrianopel eine aus acht Türken bestehende Bande, die ein bulgarisches Grenzdorf überfielen und eine Anzahl Häuser niederbrannten. Miliz und Gendarmerie nahmen die Verfolgung der Banditen auf, in deren Verlauf sich ein Kampf entwickelte, wobei der Bandenführer erschossen und ein weiterer Bandit verletzt wurde. Die Miliz und die Gendarmerie hatten vier Schwerverletzte.

3. Blatt. **Deutsche Rundschau.** Nr. 89.

Bromberg, Mittwoch den 16. April 1930.

Polens Beitritt zum internationalen Zollabkommen.

Genf, 14. April. Am 12. d. M. hat der polnische Delegierte beim Völkerbund, Minister Sokal, im Namen der Polnischen Regierung den bis zum 15. April zur Unterschrift in Genf ausgelegten Akt der internationalen Konferenz über das Zollabkommen unterzeichnet. Das Ergebnis der Arbeiten der Genfer Konferenz setzt sich aus zwei grundsätzlichen Dokumenten zusammen, und zwar der sogenannten Handelskonvention und der Konvention für spätere Arbeiten.

Die Handelskonvention

sieht die Fixierung sämtlicher Handelstraktate auf ein Jahr vor. Auf diese Weise wird den unterzeichneten Staaten freie Hand in bezug auf die autonomen Sätze gelassen, indem man lediglich die Prozedur ihrer Erhöhung erschwert, die konsolidierten Zölle dagegen durch zweiseitige Handelsabkommen fixiert. Im Falle der Erhöhung des autonomen Zollsatzes durch irgend einen Staat, der diese Konvention unterzeichnet hat, hat der geschädigte Staat das Recht, die Einleitung von Verhandlungen zu fordern, die auf den Ausgleich des durch die Erhöhung des betreffenden Satzes entstandenen Schadens abzielen. Kommen im Laufe von zwei Monaten die Verhandlungen nicht zustande, oder bringen sie kein befriedigendes Ergebnis, so hat der geschädigte Staat das Recht, Konventionen zu kündigen. Was das sogenannte

Protokoll über die späteren Arbeiten

auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Zusammenarbeit anbelangt, so sieht es die Durchführung entsprechender Verhandlungen über den Abschluß internationaler Abkommen in Wirtschaftsfragen vor, die zu einer solchen Erledigung bereits reif geworden sind. (Die Frage der gleichmäßigen Behandlung der Ausländer, der doppelten Besteuerung, Veterinärfragen und Ähnliches.)

Die Handelskonvention, durch die das Recht der Staaten auf die willkürliche Kündigung der Handelstraktate und die Erhöhung der Zollsätze auf ein Jahr eingestellt wird, schafft neue Möglichkeiten für den Wirtschaftsfrieden in Europa und gibt auf diese Weise die Möglichkeit, eine Reihe von Wirtschaftsabkommen zustande zu bringen, von denen im Protokoll über die sogenannten „späteren Arbeiten" die Rede ist und deren Abschluß die Regelung der nachkriegszeitlichen Zustände in Europa und des allgemeinen Friedens einen Schritt vorwärts bringen wird. Die Handelskonvention tritt offiziell am 15. November d. J. ins Leben, nichtsdestoweniger sind die Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, moralisch verpflichtet, entsprechend dem Wortlaut des Artikels 11 der Konvention die Grundsätze der Konvention schon vom 1. April d. J. ab zu wahren.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Stand der polnischen chemischen Industrie

bis zum Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages.

Als wichtigstes Argument für die wirtschaftliche und politische Notwendigkeit des Abschlusses eines Handelsvertrages zwischen Deutschland und Polen wurde der trotz des bestehenden Zoll- und Handelskrieges tatsächlich vorhandene Handelsverkehr angeführt. Wohl in keinem anderen Industriezweige war dieser Verkehr so rege, wie auf dem Gebiete des gegenseitigen Austausches in chemischen Produkten. Polen ist trotz der eifrig vom Polnischen Staate betriebenen merkantilistischen Wirtschaftspolitik, die in der Gewährung von großen Subsidien, Kredit- und Steuererleichterungen und in der künstlichen Hochzüchtung verschiedener Wirtschaftszweige zum Ausdruck kommt, auf die Zufuhr verschiedener chemischer Erzeugnisse, so insbesondere künstlicher und natürlicher Gerbfarben, künstlicher Düngemittel usw. gerade aus Deutschland angewiesen. Andererseits produziert Polen Säuren-, Soda- und Kohlendestillationsprodukte in großer Menge über den eigenen Bedarf hinaus. Trotzdem die Ausfuhr chemischer Produkte vom Jahre 1925 bis 1930 aus Polen eine ansteigende Tendenz aufweist, wuchs die Einfuhr im Verhältnis in noch viel schnellerem Tempo an. Der Wert der ausgeführten Waren stieg vom Jahre 1925 bis 1930 von 36,5 Mill. Zloty auf 89,3 Mill. Zloty. In demselben Zeitabschnitt wuchs die Einfuhr von 139,1 Mill. Zloty auf 420,1 Mill. an. Die Belastung der Handelsbilanz bezifferte sich also im Jahre 1925 auf 102,6 Mill. Zloty, im Jahre 1929 auf 330,3 Mill. Zloty.

Unter den einzelnen deutschen chemischen Produkten, die zur Einfuhr nach Polen in der Zeitperiode von 1924—1930 gelangten, weist die Einfuhr von künstlichen Düngemitteln, von Fett- und Ölprodukten eine ansteigende Kurve auf, wogegen die Einfuhr von organischen und anorganischen chemischen Erzeugnissen, von pharmazeutischen und kosmetischen Artikeln, von Farben und Lack eine sinkende Tendenz aufweist. Das prozentuale Verhältnis des deutschen Imports zum Gesamtimport gestaltete sich vom Jahre 1924 bis 1930 wie folgt:

	1924 Prozent	1929 Prozent
Anorganische Produkte	70	39
Düngemittel	21	36
Kohlendestill. Produkte	31	43
Organische Produkte	59	16
Synthetische Farbstoffe	90	51
Kosmet. und pharmazeut. Produkte	50	28
Fettprodukte	29	44
Farben, Lacke	39	34
Gummiartikel	28	10
andere chemische Produkte	66	30

Obwohl die Einfuhr nach Polen die Ausfuhr übersteigt, so läßt sich in der Entwicklung der polnischen chemischen Industrie insofern eine günstige Tendenz feststellen, als Polen in steigendem Maße Halb- und Fertigfabrikate ausführt, und dafür in größerem Umfange Rohstoffe einführt.

Es ist kaum möglich, im Rahmen dieser Darlegung über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der chemischen Industrie im einzelnen eingehend zu berichten. Es sollen daher nur die wichtigsten Artikel näher untersucht werden:

I. Künstliche Düngemittelproduktion.

Der landwirtschaftliche Anbau vollzieht sich in den ehemals russischen und österreichischen Okkupationsteilen Polens vorwiegend extensiv. Seit der Erlangung der politischen Selbständigkeit ist die Polnische Regierung bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen: Meliorationen, Agrarreform und insbesondere durch die Anwendung künstlicher und natürlicher Düngemittel den landwirtschaftlichen Ertrag zu steigern. Die Kreditnot, verbunden mit einer jahrelang andauernden Wirtschaftskrise, hindert den schnellen und konsequenten Übergang zur intensiven Bebauungsart und gibt den Grund dafür ab, daß der Verbrauch an künstlichen Düngemitteln gegenwärtig nicht einmal den Vorkriegsstand erreicht, vielmehr nur 60 Prozent des Konsums vor dem Kriege ausmacht. Der derzeitige Konsum je Hektar beträgt an Stickstoff 1,5 To. Deutschland 11 To.) an Phosphor 2,4 To. (Deutschland 13), Kalium 2 To. Deutschland 21.) Wie oben vermerkt, stieg die Einfuhr künstlicher Düngemittel vom Jahre 1924 bis 1930, jedoch läßt sich vom Jahre 1928 zu 1929/30 eine rückläufige Tendenz beobachten. Der Wert der eingeführten Düngemittel sank vom Jahre 1928 zu 1929/30 um 3,5 Mill. Zloty. Der Grund hierfür muß in der gegenwärtigen schlechten Lage der polnischen Landwirtschaft erblickt werden. Weitergehende Folgerungen, wie sie vielfach in der polnischen Fachpresse gezogen werden, dürften verfehlt sein.

Der Gesamtverbrauch an Kaliumdüngemitteln betrug im Jahre 1913: 510 650 To., wovon 505 190 To. deutscher Herkunft und 5 460 To. aus den Hinterkarpathen stammten. Die Produktion in Kalusz und Stebnik, die sich nach der Entstehung des polnischen Staates großer staatlicher Unterstützung erfreut, stieg vom Jahre 1925 bis 1930 von 189 000 To. auf 386 000 To., trotzdem ist sie kaum imstande, den Vorkriegsbedarf der polnischen Gebiete zu decken. Polen führte an konzentrierten Kaliumsalzen im Jahre 1929: 110 000 To. im Werte von 17 Mill. Zloty aus Deutschland ein. Das Bestreben der Polnischen Regierung, die Selbstversorgung mit künstlichen Düngemitteln zu übernehmen und die Abhängigkeit von Deutschland auszuschalten, findet Ausdruck in der Errichtung neuer Bergwerke, so z. B. im Jahre 1929 in Kropiwnica.

Die inländische Stickstoffproduktion deckte im Jahre 1925 nur 62 Prozent des Verbrauchs. Die Produktion von Stickstoff und stickstoffhaltigen Düngemitteln wird von der Regierung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gefördert. So wuchs die Produktion der Stickstoffwerke in Chorzow vom Jahre 1928 bis 1929 schätzungsweise von 162,8 Tausend To. auf 186,9 Tausend To. an. Auch die Stickstoffdüngemittelproduktion wird nicht nur durch finanzielle Beihilfen vom Staate unterstützt, sondern auch hier werden immer neue Fabriken ins Leben gerufen, so z. B. in Mościce, in Wyry usw. Dessenungeachtet bleibt die Abhängigkeit von der deutschen Zufuhr nach wie vor bestehen. Nachteilig für den polnischen Stickstoffimport wirkt vom polnischen Standpunkt aus gesehen der Ausbau des Stickstoffsyndikats in Deutschland, die Verständigung der J. G. Farbenindustrie mit den maßgebenden Stickstoffwerken, die ein Preismonopol auf den deutschen Märkten schaffen.

Der Gesamtverbrauch an Phosphordüngemitteln, insbesondere an heimischem Superphosphat (304 000 To.) und eingeführtem Thomasphosphatmehl (ca. 283 000 To.) wird für das Jahr 1929 von dem Verband der Superphosphatfabriken mit 581 000 To. beziffert. Die Produktionskapazität sämtlicher polnischer Superphosphatfabriken wird auf 550 000 To. angegeben. Für die Frage der Steigerung der inländischen Produktion von Phosphaten ist das Rohstoffproblem insbesondere hinsichtlich der Beschaffung von phosphorsaurem Kalk und von Schwefelsäure maßgebend. Die Gesamtschwefelsäurekapazität Polens kann mit ca. 250 000 To. beziffert werden. Bei steigendem Verbrauch an Superphosphat kann sich ein Mangel an Säure einstellen. Andererseits ist es fraglich, ob die Mengen — gegenwärtig beträgt der Konsum je Hektar 32,3 Kilogramm (in Deutschland 98 Kilogramm) — bei steigender intensiver landwirtschaftlicher Bebauung ausreichen würden, um den Bedarf vollends zu decken.

II. Die Weiterverarbeitung tierischer und pflanzlicher Fette.

Die Veredlung tierischer und planzlicher Fette basiert in Polen auf ausländischen Rohstoffen. Die heimischen Rohstoffe erweisen sich für die Weiterverarbeitung in großem Maßstab weder ihrer Qualität noch der Quantität nach als ausreichend.

Als Fettlieferant kommt in erster Linie Deutschland in Betracht. Eingeführt werden Kokosöl, Palmöl, Sojabohnenöl usw. Der Polnische Staat strebt dem Ziele zu, durch eine entsprechende Zollpolitik, durch die Unterstützung und Förderung des Flachsanbaues, durch die Errichtung größerer Mühlen auf Staatskosten, die Zufuhr deutschen Öls und deutscher Fette auszuschalten. Der Danziger Ölmühle wurde die Konzession zwecks Errichtung einer größeren Ölmühle in Gdingen erteilt. Desgleichen wurde im Jahre 1929 ein Syndikat Danzig-polnischer Raffinerien für Pflanzenöle ins Leben gerufen.

III. Der Import von Rohpech

gestaltete sich vor dem Abschluß des Handelsvertrages ebenfalls sehr rege. Nach der Beilage IV des deutsch-polnischen Handelsvertrages wurde Deutschland ein Einfuhrkontingent nach Polen in der Höhe von 10 000 To. zuerkannt.

Die Aussichten für die Weiterentwicklung des gegenseitigen Warenaustausches in chemischen Erzeugnissen müssen günstig beurteilt werden. Für manche Artikel wird der polnische Markt jetzt erst zugänglich. Zu denken ist dabei in erster Linie an deutsche Gummierzeugnisse, die qualitativ und in Spezialmarken bei weitem die polnischen übertreffen. Der bereits abgeschlossene Vertrag mit Frankreich, der verschiedene Erleichterungen für die Einfuhr pharmazeutischer Artikel enthält, wird auch Deutschland auf Grund der Meistbegünstigung zugute kommen. Zollerleichterungen, die bis zu 70 Prozent reichen, sichern Deutschland eine billige Einfuhr kölnischen Wassers. Die Zollerleichterung bis zu 40 Prozent für die Einfuhr von Kunstseide, die im Vertrage mit der Tschechoslowakei zugestanden ist, wird auch Deutschland Vorteile bieten.

Für Polen eröffnen sich dagegen Chancen für eine gesteigerte Ausfuhr von Kohlen- und Holzdestillationsprodukten, von Holzkohle, von Sodaprodukten usw. Desgleichen ist mit einer größeren Einfuhr von polnischer Schwefelsäure zu rechnen.

Polnische Wechselproteste im Februar 1930. Nach den statistischen Nachrichten der Republik Polen vom 5. April 1930, Heft 7, belaufen sich die im Monat Februar protestierten Wechsel auf 453 298 Stück, gegenüber 395 490 Stück im Februar 1929. Der Wert der protestierten Wechsel stellt sich im Februar 1930 auf 112 105 000 Zloty (im Vorjahr 84 189 000 Zloty). Allerdings ist die Februarquote 1930 die niedrigste des letzten halben Jahres.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im „Monitor Polski" für den 15. April auf 5,9244 Zloty festgesetzt.

Berliner Devisenkurse.

Offiz. Diskontsätze	Für drahtlose Auszahlung in deutscher Mark	In Reichsmark 14. April Geld	Brief	In Reichsmark 12. April Geld	Brief
4.5 %	1 Amerika	4.1855	4.1935	4.1865	4.1945
5 %	1 England	20.358	20.398	20.364	20.404
4 %	100 Holland	168.14	168.48	168.12	168.46
—	1 Argentinien	1.637	1.641	1.641	1.645
5 %	100 Norwegen	112.07	112.29	112.08	112.30
5 %	100 Dänemark	112.10	112.32	112.16	112.38
—	100 Island	92.14	92.32	92.14	92.32
4.5 %	100 Schweden	112.55	112.77	112.53	112.74
3.5 %	100 Belgien	58.44	58.56	58.435	58.555
7 %	100 Italien	21.94	21.98	21.95	21.99
3 %	100 Frankreich	16.385	16.425	16.395	16.435
3.5 %	100 Schweiz	81.135	81.295	81.13	81.29
5.5 %	100 Spanien	52.25	52.35	52.52	52.62
—	1 Brasilien	0.492	0.494	0.491	0.493
5.48 %	1 Japan	2.070	2.074	2.068	2.072
—	1 Kanada	4.183	4.191	4.183	4.191
—	1 Uruguay	3.916	3.924	3.916	3.924
5 %	100 Tschechoslowak.	12.40	12.42	12.404	12.424
7 %	100 Finnland	10.539	10.559	10.54	10.56
—	100 Estland	111.53	111.75	111.53	111.75
	100 Lettland	80.75	80.91	80.76	80.92
8 %	100 Portugal	18.78	18.82	18.78	18.82
10 %	100 Bulgarien	3.034	3.040	3.034	3.040
6 %	100 Jugoslawien	7.407	7.421	7.405	7.419
7 %	100 Oesterreich	58.985	59.105	58.985	59.095
7.5 %	100 Ungarn	73.13	73.27	73.12	73.26
6 %	100 Danzig	81.37	81.53	81.40	81.56
—	1 Türkei	—	—	—	—
9 %	100 Griechenland	5.445	5.454	5.45	5.46
—	1 Kairo	20.875	20.915	20.88	20.92
9 %	100 Rumänien	2.493	2.497	2.491	2.495
—	Warschau	—.—	—.—	46.875	47.075

Warschauer Börse vom 14. April. Umsätze, Verkauf — Kauf. Belgien 124,50, 124,81 — 124,19, Belgrad —, Budapest —, Bukarest —, Danzig 173,42, 173,85 — 172,99, Helsingfors —, Spanien 358,48, 359,38 — 357,58, Holland —, Japan —, Konstantinopel —, Kopenhagen 238,88, 239,48 — 238,28, London 43,38¹/₂, 43,49 — 43,28, Newyork 8,908, 8,928 — 8,888, Oslo —, Paris 34,93¹/₄, 35,02 — 34,84¹/₂, Prag 26,41³/₄, 26,48 — 26,35¹/₂, Riga —, Stockholm 239,90, 240,50 — 239,30, Schweiz 172,88¹/₂, 173,31¹/₂ — 172,45¹/₂, Wien 125,63, 125,94 — 125,32, Italien 46,76, 46,88 — 46,64.

Amtliche Devisen-Notierungen der Danziger Börse vom 14. April. In Danziger Gulden wurden notiert Devisen: London —,— Gd., —,— Br., Newyork —,— Gd., —,— Br., Berlin —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,60 Gd., 57,75 Br. Noten: London 25,00³/₄ Gd., 25,01¹/₄ Br., Berlin 122,60 Gd., 122,90 Br. Newyork —,— Gd., —,— Br., Holland —,— Gd., —,— Br., Zürich —,— Gd., —,— Br., Paris —,— Gd., —,— Br., Brüssel —,— Gd., —,— Br., Helsingfors —,— Gd., —,— Br., Kopenhagen —,— Gd., —,— Br., Stockholm —,— Gd., —,— Br., Oslo —,— Gd., —,— Br., Warschau 57,57 Gd., 57,72 Br.

Züricher Börse vom 14. April. (Amtlich.) Warschau 57,85, Paris 20,20, London 25,09³/₄, Newyork 5,1595, Belgien 72,05, Italien 27,04¹/₂, Spanien 64,50, Amsterdam 207¹/₄, Berlin 123,10, Wien 72,67¹/₂, Stockholm 138,70, Oslo 138,15, Kopenhagen 138,15, Sofia 3,74, Prag 15,28, Budapest 90,20, Belgrad 9,12³/₄, Athen 6,68, Konstantinopel 2,45, Bukarest 3,07, Helsingfors 13,00, Buenos Aires 2,03, Tokio 2,54¹/₂. Privatdiskont 3 pCt. Tägl. Geld 3¹/₄ pCt.

Die Bank Polski zahlt heute für: 1 Dollar, gr. Scheine 8,85¹/₂ Zł., do. kl. Scheine 8,84¹/₂ Zł., 1 Pfd. Sterling 43,22¹/₂ Zł., 100 Schweizer Franken 172,20¹/₂ Zł., 100 franz. Franken 34,79¹/₄ Zł., 100 deutsche Mark 212,07 Zł., 100 Danziger Gulden 172,74 Zł., tschech. Krone 26,31³/₄ Zł., österr. Schilling 125,13 Zł.

Aktienmarkt.

Posener Börse vom 14. April. Festverzinsliche Werte: Notierungen in Prozent: 5proz. Konvertierungsanleihe (100 Złoty) 54,50 G. 8proz. Dollarbriefe der Posener Landschaft (1 D.) 95,00 G. 4proz. Konvertierungspfandbriefe der Posener Landschaft (100 Zł.) 45,00 G. Notierungen je Stück: 5proz. Prämien - Dollaranleihe Serie II (5 Dollar) 74,00 B. Tendenz behauptet. — Industrieaktien: Bank Zw. Sp. Zar. 73,50 +. Luban 45,00 G. Tendenz behauptet. (G. = Nachfrage, B. = Angebot, + = Geschäft, * = ohne Umsatz.)

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 14. April. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty frei Station Posen.

Richtpreise:

Weizen	37.00—38.00	Peluschken	23.00—25.00
Roggen	20.25—20.75	Felderbsen	26.00—29.00
Mahlgerste	23.00—23.50	Viktoriaerbsen	29.00—34.00
Braugerste	23.50—25.50	Folgererbsen	26.00—29.00
Hafer	19.75—20.75	Seradella	24.00—28.00
Roggenmehl (65%)	—.—	Blaue Lupinen	21.00—23.00
Roggenmehl (70%)	35.50	Gelbe Lupinen	23.00—25.00
Weizenmehl (65%)	58.00—62.00	Roggenstroh, lose	—.—
Weizenkleie	14.00—15.00	Roggenstroh, gepr.	—.—
Roggenkleie	12.00—13.00	Heu, lose	—.—
Sommerwicke	27.00—29.00	Heu, gepr.	—.—

Gesamttendenz: schwach.

Anmerkung: Auf dem Getreidemarkt Feiertagsstimmung bei weiterem Arbeitsmangel.

Berliner Produktenbericht vom 14. April. Getreide- und Oelsaaten für 1000 Kg. ab Station in Goldmark: Weizen märk., 76—77 Kg., 263,00—266,00, Roggen märk., 72 Kg., 165,00—168,00, Braugerste 188,00—200,00, Futter- und Industriegerste 175,00—187,00, Hafer märk. 161,00—169,00, Mais —,—.

Für 100 Kg.: Weizenmehl 29,25—37,25, Roggenmehl 24,00—27,00, Weizenkleie 10,25—11,00, Roggenkleie 10,50—11,25, Viktoriaerbsen 24,00 bis 29,00, Kl. Speiseerbsen 20,00—23,00, Futtererbsen 18,00—19,00, Peluschken 17,00—19,00, Ackerbohnen 15,50—17,00, Wicken 20,00—22,50, Lupinen, blaue 14,50—16,00, Lupinen, gelbe 20,00—22,50, Seradella 32,00—35,00, Rapskuchen 14,00—15,00, Leinkuchen 19,00—19,50, Trockenschnitzel —,—, Soya-Extraktionsschrot 15,30—16,00, Kartoffelflocken 15,20—15,70.

Materialienmarkt.

Berliner Metallbörse vom 14. April. Preis für 100 Kilogr. in Gold-Mark. Elektrolytkupfer (wirebars), prompt cif. Hamburg Bremen oder Rotterdam 170,50, Remalted-Plattenzink von handelsüblicher Beschaffenheit —,—. Originalhüttenaluminium (98—99%) in Blöcken, Walz- oder Drahtbarren 190, do. in Walz- oder Drahtbarren (99%) 194, Reinnickel (98—99%) 350. Antimon-Regulus 60,00—62,00, Feinsilber für 1 Kilogr. fein 58,00—60,00. Gold im Freiverkehr —,—, Platin —,—.

Briefkasten der Redaktion.

„Sommer." Wenn Ihre Miterben mit der Schätzung einverstanden sind, dann ist alles in schönster Ordnung. Eine neue Abschätzung ist nicht erforderlich. Das uneheliche Kind hat absolut keine Erbansprüche, es ist mit seinem Vater gar nicht verwandt. Auch eheliche Kinder Ihrer Söhne kämen als Erben nicht in Betracht, da ja die Söhne noch leben, die außer Ihnen allein als Erben in Frage kommen. Die Mutter des unehelichen Kindes oder dessen Vorwund kann lediglich Unterhalt für das Kind von Ihrem Sohne verlangen, mit der Erbschaft hat weder sie noch das Kind etwas zu tun; sie kann weder eine neue Schätzung noch eine Teilung verlangen.

E. F. 100. Auf Ersuchen der hiesigen Firma Kozlowski u. Rychlewski teilen wir zu unserer Auskunft in Nr. 86 der „Deutschen Rundschau" noch ergänzend mit, daß Zahlungen auf das Konto der Westpreußischen Landschaft auch bei der Vereinsbank in Toruń geleistet werden können. Auf dem Abschnitt der Postanweisung für Mitteilungen ist aber zu vermerken: „Konto der Westpreußischen Landschaft". Wir entsprechen hier dem Ersuchen der genannten Firma, weil eine direkte Regelung innerhalb Polens immerhin noch einfacher ist, als Überweisungen durch eine Bank, die ja in jeder Höhe über die Grenze zulässig sind.

J. K. 1. Wenn die Hypothek von 9000 Mark, die für Ihre verstorbene Tochter auf dem Grundstück eingetragen war, wie wir vermuten, auf Ihre Veranlassung im Juli 1923 eingetragen worden ist, so hat die Einklagung keinen Sinn, denn dann sind die 9000 Mark noch nicht 50 Groschen wert. 2. Warum hat denn Ihr Schwiegersohn die 55 176 Mark, die für ihn im Januar 1920 bei der Posener Bank eingezahlt worden sind, nicht abgehoben? Die Einzahlung muß doch kurz nach dem Kaufabschluß erfolgt sein, so daß eine beträchtliche Wertverminderung des Geldes nicht eingetreten sein kann. Wenn er von der Einzahlung sofort benachrichtigt wurde und er die Abhebung nicht bewirkte, so trägt er selbst die Schuld an dem Verlust des Geldes. Wenn nicht etwa die Einzahlerin Bedingungen stellte, die die Abhebung unmöglich machten. In letzterem Falle wäre die Käuferin für den ganzen Betrag = 2903 Zloty voll haftbar. Waren Sie aber oder vielmehr Ihr Schwiegersohn an der Abhebung des Geldes nicht behindert, dann können Sie höchstens von der Bank eine Aufwertung von 5 Prozent = 145,15 Zloty verlangen, und dazu Zinsen von 4 Prozent von 1925 an von dem letztgenannten Betrage.

S. B. 50. 1. Sie hatten Anspruch auf voll bezahlten Urlaub und können Ihren Arbeitgeber auf Zahlung des Gehalts für diesen Urlaub verklagen. Den Wohnungsschlüssel durften Sie nach Aufgabe der Wohnung nicht mitnehmen. 2. Ihr Arbeitgeber mußte Sie bei der Versicherung für geistige Arbeiter anmelden und mußte Ihnen auch bei Ihrer Entlassung eine Bescheinigung ausstellen darüber, daß Sie bei ihm beschäftigt waren, und wann Sie ausgeschieden sind. Etwaigen Schaden, der Ihnen durch die Nichtanmeldung entstehen sollte, trägt der Arbeitgeber.

„April 5." Wo die Grenze ist, kann nur auf Grund des Katasters festgestellt werden, wir können es unmöglich wissen. Zu vermuten ist ja, daß die Grenze in der Mitte des Dammes ist; wenn er aber die Grenze bildet, dann ist er unverletzlich. Im übrigen kann jeder Besitzer seinen Grund und Boden voll ausnutzen.

Die französische Schulpolitik im Saargebiet.

Saarbrücken, 10. April. Die verstärkte Werbung für die französische Schule hat die Zentrumsfraktion des Landesrates zu einer Entschließung veranlaßt, in der entschiedene Verwahrung gegen die Druckmethoden eingelegt wird, die man im Saargebiet anwendet, um zu erreichen, daß Bergmannskinder in französische Schulen geschickt werden. Die Fraktion fordert ein energisches Vorgehen der Regierungskammer gegen die Lehrpersonen, die durch Drohung mit wirtschaftlichen Nachteilen Bergleute und Bergbauangestellte dazu zwingen wollen, ihre Kinder französischen Schulen zuzuführen. In der Entschließung werden Fälle angeführt, aus denen hervorgeht, daß die französische Bergwerksverwaltung diesem Treiben nicht fern steht. Die Entschließung ist gleichzeitig der Regierungskommission des Saargebiets zugestellt worden.

Gaststätten-Gesetz in Deutschland.

Der Reichstag hat am Dienstag in dritter Lesung mit allen außer den Stimmen der Kommunisten und der Wirtschaftspartei das Gaststätten-Gesetz endgültig angenommen:

Das Gesetz bestimmt in der Hauptsache:

1. Allgemeine Erlaubnispflicht für die Einrichtung von Gaststätten, die abhängig wird von der Bedürfnisfrage. Dabei kann von den Landesbehörden über Orte, in denen zu viel Gaststätten bestehen, eine dreijährige Konzessionssperre verhängt werden.

2. Der Ausschank selbsterzeugten Weins wird auf vier Monate im Jahre von der Erlaubnispflicht unabhängig gemacht.

3. Der Ausschank von Branntwein darf nicht vor 7 Uhr früh beginnen. Die Polizeistunde wird einheitlich auf 1 Uhr festgesetzt, wobei die Landesbehörden Ausnahmen zulassen können. Das wird schon mit Rücksicht auf den Fremdenverkehr vor allem in den Großstädten geschehen.

4. Die Ortspolizeibehörden können den Ausschank von Branntwein an Lohn- und Gehaltstagen sowie an Wahltagen verbieten. Allgemein verboten ist der Ausschank von Branntwein an Personen unter 18 Jahren, der Ausschank auch anderer geistiger Getränke an Personen unter 16 Jahren in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten, der Ausschank an Betrunkene, der Branntweinausschank durch Automaten und der Ausschank auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen.

5. Als Strafen wurden Haft- und Geldstrafen bis zu 150 Mark vorgesehen. Gefängnis bis zu drei Monaten bei Ausschank ohne Erlaubnis.

6. Nicht einklagbar sind Forderungen aus der Abgabe von Branntwein auf Kredit im Kleinhandel, wenn der Kredit Personen gewährt wird, die bei dem Verkäufer bereits wegen der Entnahme von Branntwein in Schuld stehen.

Das Gesetz soll am 1. Juli d. J. in Kraft treten.

Diplomatisches Revirement in Deutschland.

Daß in Kürze auf den deutschen diplomatischen Auslandsposten Personalveränderungen eintreten werden, steht fest. Wie weit sie greifen werden, weiß man noch nicht. Man spricht von Veränderungen in der Leitung der Botschaften resp. Gesandtschaften in London, Rom, Paris, Warschau, Angora und in diesem Zusammenhange wie schon so oft auch von einem Wechsel im Staatssekretariat des Auswärtigen. Heute meldet die Polnische Telegraphen-Agentur aus Rom, daß die dortige Presse das Gerücht von dem baldigen Rücktritt des deutschen Botschafters in Rom bestätigt, der durch den Staatssekretär v. Schubert ersetzt werden solle. Bekanntlich galt vor einigen Monaten Herr von Schubert als der kommende Mann für London. Ob die neue Lesart über ihn sich besser bestätigt als die früheren, bleibe dahingestellt; jedenfalls scheint es bereits festzustehen, daß seine Tage in Berlin gezählt sind. Wichtiger als die Revirements auf den deutschen Auslandsplätzen ist die Frage nach dem Ersatzmann für v. Schubert. Das Gerücht, daß ihn der bisherige Gesandte in Warschau Ulrich Rauscher ersetzen solle, ist neuerdings verstummt.

Chronik der Katastrophen.

Französischer Militärzug entgleist.

Auf dem Bahnhof Laissey, der auf der Strecke Besancon—Montbeliard liegt, ist ein vollbesetzter Militärtransport entgleist. **Nach den beim Kriegsministerium eingegangenen Nachrichten sind sieben Soldaten getötet und 37 verletzt worden. Der Zug war von Reservisten des 152. Infanterieregiments und des 4. Jägerbataillons zu Fuß besetzt.** Über die Ursache der Katastrophe ist noch nichts bekannt geworden.

Die Entgleisung des Militärzuges ist, wie die zuständige Eisenbahngesellschaft bekanntgibt, auf die Entfernung eines Schienenteiles auf der in Reparatur befindlichen Strecke zurückzuführen. Es bestätigt sich, daß bisher sechs Tote geborgen und 38 Soldaten verletzt sind. Es kann noch nicht mit Gewißheit gesagt werden, ob nicht unter den Trümmern noch mehr Tote verborgen liegen. Zwei der ins Krankenhaus Eingelieferten gelten als verloren.

20 Tote bei einem Autobusunfall.

In der Nähe der Ortschaft Isleta in Neu-Mexiko wurde auf einem Bahnübergang ein vollbesetzter Autoomnibus von einem Schnellzug der Santa Fee-Bahn überrannt. 20 Insassen des Autoomnibusses haben den Tod gefunden. Von den Verletzten schweben acht in Lebensgefahr. Der Zug wurde nach dem Zusammenstoß zur Entgleisung gebracht, doch kamen die Passagiere und das Zugpersonal mit dem bloßen Schrecken davon. Der Zugführer erklärte, daß er den Autoomnibus schon von weitem gesehen habe, aber den Zug nicht mehr rechtzeitig habe zum Stehen bringen können. Der Benzintank des Autos explodierte beim Zusammenstoß und der Wagen stand sofort in hellen Flammen. Die Leichen der Opfer sind meist bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und verkohlt. Die Trümmerstücke lagen einen Kilometer weit über den Bahndamm verstreut.

Schweres Autounglück bei Tichau.

Ein schweres Automobilunglück ereignete sich bei Tichau. Das Personenauto des Plesser Kaufmanns Englert fuhr aus bisher noch nicht geklärter Ursache gegen einen Baum. Das Auto wurde vollständig zertrümmert. Kaufmann Englert, sein Chauffeur und zwei mitfahrende Damen wurden aus dem Auto geschleudert. Während der Kaufmann und der Chauffeur mit leichteren Verletzungen davonkamen, wurden die beiden Damen so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Stellengesuche

Suche Position als

Gutsverwalter-Administrator

wo Verheirat. gestattet. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Gefl. Offerten unter S. 4790 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Suche von sofort oder später **Stellung** als **1. od. alleiniger Beamter.** 10 J. im Fach, deutschstämm. Zeugnisse und Empfehlung. vorhand. Gefl. Offert. unt. **A. 4871** an d. Geschst. d. Ztg. erb.

Jung. ev. Landwirt sucht nach vollendeter Ausbildungszeit Stellung als 4483 **Wirtschafter** in einer Landwirtschaft von 100 Morg. aufw. Evtl. spätere Einheirat wäre erwünscht. Vermögen vorhand. Gefl. Anerbieten u. **L. 4483** an die Geschst. d. Ztg.

Jüngerer **Getreidekaufmann** mit sämtlichen Kontorarbeit. vertraut, gestützt auf gute Zeugn., **sucht Stellung.** Off. u. **W. 1971** an die Geschäftsst. d. Z.

Landwirtsohn evang. 1 Sem. landw. Schule **sucht** zum 1. 5. 1930 **Elevenstelle** auf ein. Gut zur weiteren Ausbildung. Werte Zuschr. erbeten an **Völker, Mielno, p. Osno, pow. Gniezno.** 4756

Kaufmann der Getreidebranche, mit 9 bis 10000 zł sucht Stell. als **Mitteilhaber od. Angestellter** gleich welcher Branche. Off. u. **R. 4788** a. d. G. d. Z.

Suche Stellung als **Magazineur** gleich in welch. Branche, am liebsten in Papier- od. Eisenbranche. Bin evgl., der polnischen und deutschen Sprache mächtig, in ungekünd. Stellung, verh., 45 J., strebsam, ehrlich u. zuverlässig. Gefl. Off. unt. **B. 4679** a. d. Gschst. d. Ztg.

Gärtner unverh. evgl., 25 Jahre, bestens vertr. in seinem Fach, sucht v. sofort od. 1. Mai Stellung, gute Zeugnisse vorh. Mldg. zu richten u. **V. 4860** an die Geschst. d. Ztg.

Müller evgl., 25 J. alt, polnisch sprechend, m. allen einschlägl. Arbeit. bestens vertraut, **sucht** v. sofort od. später **Stellung** als **Erster od. Alleiniger.** Werte Angeb. an **E. Klavon, Skarszewy** (Pomorze), ul. Hallera 19. 4872

Maschinist gel. Schmied, w. Repar. an landwirtsch. Masch. sow. Führg. d. Dampfdreschsatz. (Rohöl- und Benzintraktor) übern., **sucht** v. sof. od. 1. Mai 1930 **Stell.** Erstkl. Führ.-Zgn. u. langj. Praxis. **Josef Scheffs,** 1967 **Piastoszyn,** p. Silno, pow. Tuchola.

Suche v. 15. Apr. o. 1. Mai **Stellung** als **Schmiedegeselle.** Führe auch den Großbuldogg. Off. erbet. an **Bruno Haß, Kowalewo** 1971 Post Gromaden pow. Szubin.

Suche von sof. Stellung als **Verkäuferin** mit Familienanschluß. Lehrzeugn. vorhanden. Religion evangelisch-baptistisch. Off. unter **J. 4749** a. d. Gschst. d. Ztg.

Wirtin in allen Zweig. eines Landhaush. erfahren, **sucht Stellung** von sogl. oder später. Off. unt. **P. 4786** a. d. Geschst. d. Ztg.

Intell. Frau mittl. Alt., tücht., umsicht., perf. in all. häusl. Arbeit., **sucht Stell. als Wirtin** v. 1. 5. Zeugn. vorh. Off. u. **A. 1995** a. d. Geschst. d. Ztg.

Suche Stellung als **Wirtin od. Stütze** im Land- oder Stadthaush. Zeugnisse vorh. Angebote bitte an **Streib, Grzywna-Szl.,** pow. Toruń. 4773

Evgl. Mädch. a. anstdg. Hause **sucht Stellung als Stubenmädchen** v. 1. 5. Offerten unter **C. 1997** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Evgl. Mädch. a. anstdg. Hause m. Nähkenntniss. **sucht Stellung** zu Kindern. Offert. u. **B. 1996** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Offene Stellen

Suche für mein Fabrikgeschäft zum 1. 6. 30 einen tüchtigen, zuverlässigen, älteren **Expedienten,** 4740 beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig. Bewerber mit nur guten lückenlosen Zeugnissen wollen sich **schriftlich** mit Angabe der Gehaltsansprüche melden. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. **Rich. Schwanke,** Mostrich- und Essigfabrik, **Swiecie-Marjanki.**

Suche zur Erziehung meiner Kinder im Alter v. 4 u. 5 Jhr. **gebild. Dame. Mühlenschmidt, Danzig-Emaus,** Telef. 24615.

Gesucht zum 1. Juli 30 für hiesige Brennerei jüng., nachweisl. tüchtiger und zuverlässig., verheirateter 4707 **Brenner** m. amtl. Brennerlaubnis, der Poln. in Wort und Schrift beherrscht. Schriftl. Meldung. mit Zeugnisabschriften u. Referenzen zu richten an **Rittergut Wery** bei Drzycim, pow. Swiecie Pomorze.

Ein tüchtig. Lackierer auf eigene Rechnung verlangt **ul. Ks. Czartoryskiego 13.** 1991

Junger, unverheiratet. **Landschafts-Gärtner** für Badeort gesucht. Poln. Sprache. Bewerber können sich melden mit Zeugnisabschriften, Referenzen und Bild unt. **W. 4867** an die Geschst. d. Zeitg.

Fuhrleute zur Abfuhr von ca. 800 Festmtr. Rundholz aus Brzoza, Jagen 9 u. 27 einschließl. Verladung auf Bahnhof Brzoza gesucht. Aeußerste Angebote zu richten an **Max Welde, Chełmża** 4859 Dampfsägewerk.

Schlosser-Lehrlinge mit Beköstigung und Schlafstelle stellt ein **Georg Doehn, Toruń.** 4855

Schulentlass., kräftiger **Junge** Sohn achtbar. Elt., z. Kühehüt. für spät. ges. Meldungen schon jetzt an **Manchen, Wtelno,** pow. Bydgoszcz. 2000

Kindermädchen, ordnungslieb., ca. 16 j., find. p. sof. Stellung bei 1990 **J. Kuberek,** Sniadeckich Nr. 6a.

Suche zum 1. 5. eine erfahrene **Köchin od. Wirtin** perfekt im Kochen und Backen. Off. u. **N. 4779** an die Gesch. d. Zeitg.

Tüchtiges, junges **Mädchen** das kochen kann, für Landhaushalt in Kaschubei in landwsch. schöner Gegd. zu alleinstehend. ält. Dame gesucht. Waise bevorzugt. Off. mit Lebenslauf, Referenz. u. Bild unter **Z. 4868** a. d. G. d. Z. erbet.

Suche für eine größere Landwirtschaft v. sofort resp. 1. 5. 1930 ein **Mädchen für alles** Off. u. Gehaltsanspr. sind unt. **G. 4744** an d. Gst. d. Ztg. zu richten.

Aufwärterin von sofort für den ganz. Tag gesucht. Zu erfr. 1989 **Dworcowa 21,** im Gesch.

An- u. Verkäufe

120 **Morgen große Landwirtschaft** im Kreise Graudenz (pow. Grudziądz), 2 bezw. 3 km zur Stadt u. Bahn, ohne Inventar zu verkaufen. Das Inventar kann v. dem jetzigen Pächter käufl. übernommen werden. Preis nach Vereinbar. Anzahlg. ca. 50000 Zł. Offerten unter **B. 4873** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Landgrundstück 8 Morg. gr., nebst Obstgarten, zu verkauf. od. zu verpacht. **R. Judse, Przyłubie** bei Solec, pow. Bydgoszcz. 4874

2 Paar Herrenschuhe, Gr. 42, bill. zu verk. 1992 **Zduny 20a,** 2. Etage r.

Landwirtschaften zu verkaufen: 400 Morg., Preis 200000, Anz. 40000 G., 300 Morg., Preis 150000, Anz. 50000 G., 180 Mrg., Prs. 110000, Anz. 35000 G., 170 Mrg., Preis 130000, Anz. 30000 G., 120 Mrg., Prs. 45000, Anz. 15000 G., 60 Morg., Preis 30000, Anz. 15000 G. alle mit kompl. leb. u. tot. Invent., **außerd. Wirtsch. von 20 Mrg. aufw. i. groß. Auswahl.** Käufer zahlen k. Prov. Auto steht z. Besicht. z. Verfüg. **Brock & Steckling,** Danzig, Hundeg. 104. 4866

2 Pferde 8 und 10 Jahre alt, Passer, dunkelbraun, Bahn- und Autosicher, da überzählig für 1000 Złoty zu verkauf. 4862 **Helmuth Behrendt, Czersk — Telefon 28.**

Eine hochtragende Kuh hat zu verkaufen 2002 **Teske, Trzemiętówko** (Bergfeld).

Suche rassereinen **Terrier** (stubenrein und scharf, evtl. Pärchen). **Pawlowski, Administrat. Sucumin,** pocz. Starogard. 4781

Jg. Bernhardiner wachsam und scharf, suche zu kaufen. **Fabryka Skór August Kudert, Lidzbark.** 4785

2 **Schneeputhähne,** Frühbrut 29 Dzgld.
2 **Bronzeputhähne,** 15—20 Pfd. schwer, zur Zucht, Pfd. 2 Zł., **Puteneier,** zur Brut, Stück 60 Gr., **Enteneier,** zur Brut, Stück 40 Gr., von sehr gr. Tieren, darunt. gehäubte Riesenenten. **Zwerghuhneier, Mille fleures, Italiener,** Stck. 30 Gr. ab Hof. **Rittergut Brzemiona,** p. Lniano pow. Swiecie (P[illegible]) 4870

Pianino beliebt. Modell, hervorragende Qualit., verk. bill. auf Ratenzahlung. **Majewski,** fabr. pianin **Pomorska 65.**

Neuer **Damenmantel** schwarz, Größe 50, fast neuer schwarz. **Jackett-Anzug,** f. mittl. Figur. **Murawski,** Długa 19. **Günstiger Verkauf!** 1999

Gelegenheitskauf! Naumann's **Naturgeschichte** Vögel Mitteleuropas, 12 Foliobände, Ledereinband, mit über 1000 kolorierten Abbildung. Angebote unter „817" an **„Par", Toruń,** Szeroka 46. 4864

Ein neuer Selbstfahrer mit Patentachsen zu verkaufen **Bydgoszcz,** Kwiatowa 2. 2001

Selbstfahrer und Landauer gebraucht, verk. billig **A. Kulecki, Grudziądz,** Ogrodowa 4/6. 4848

Kaufe 3 Plattformwagen auf Federn, bis 15 Ztr. Tragfähigkeit, gebr. **3 Handwagen auf Federn.** Offerten m. Preisang. unt. **Z. 1987** a. d. Geschst. d. Zeitg. erb.

Glasschrank Kleidersp. Marmortische u. a. zu verkaufen. **Grosse, Zduny Nr. 17.** 4852

Wegen Raummangel verkaufe äußerst billig 1 **Schmotzer Hackmaschine** 2 Mtr. 4723 1 **Nitsche Hackmaschine** 2 Mtr. 1 **Nitsche Hackmaschine** 3 Mtr. **3 Düngerstreuer „Triumph",** 2, $2^1/_2$, 3 M. **3 Düngerstreuer Deering** 1 **Kartoffelpflanzlochmaschine, 2reihig** 1 **Kartoffelpflanzlochmaschine, 3reihig** mehrere gebrauchte **Grasmäher Getreidemäher Drillmaschinen Goepel Reinigungsmaschinen. L. Heyme, Grudziądz.**

Wagenachsen neu u. gebraucht, verkauft sehr billig 1944 **Fabrik Bydgoszcz,** Nowodworska 13.

Wohnungen

3-Zimmer-Wohnung von jungem Ehepaar **gesucht.** Angebote an **Scheja,** Dworcowa 6a, ³I. erbeten. 2005

Wohnung, 1 Zimmer u. Küche, m. Möb. vk. **Paszkowski,** Kujawska 50. 1994

Eine Werkstatt 1993 geeign. z. Tischlerei, v. sof. od. spät. zu vermiet. **Bydg.,** Fordońska 67.

Möbl. Zimmer

Möbl. Zimmer an 1 od. 2 Herren, auch an Schüler zu vermiet. 1976 **Nakielska 8,** II r.

Gut möbl. Zimm., ev. m. Pension zu verm. 1974 **Nobel, Dworcowa 31b.**

Elegant., möbliertes Zimmer zu vermieten. **Słowackiego 1,** 1 Tr. r. 1998

Pachtungen

Verpachte **Haus** von 9 Zimm., Küche u. Zubehör. Stallung u. Obstgarten. 4738 **Graf Alvensleben, Ostromecko,** powiat Chełmno.

Pachtung einer Landwirtschaft Gastwirtschaft oder **Gärtnerei** gesucht. Offerten an **Johann Czerwinski, Osie,** pow. Swiecki, erbeten. 4787

Forstpflanzen und Obstbäume liefern billigst. **Aufforstungen, Park- u. Obstbaumanlagen** werden übernommen u. fachgemäß ausgeführt **Bracia Kunca, Forstbaumschule Sępólno—Lutowo.** 2919

Saatkartoffeln „Modell" hat abzugeben. 4748 **Dom. Hartowiec,** p. Montowo (Pom.).

Kutschwagen aller Art stets großes Lager. 4281 **M. Latos** Wagenfabrik, **Koronowo.** Präm. 1910 **gold. Med.**

Bruteier schwarze Minorka, Stck. 40 gr (verpack. Selbstkostenpreis) gibt ab, **Marquardt, Kamionka** pow. Toruń.

Drahtseile Hanfseile liefert 3915 **B. Muszyński,** Seilfabrik, **Lubawa.**

Gesundes **Schweinefutter** im Stall ist **Grünes v. Comfrey Stecklinge** je 1000 Stück 20 zł Einmalige Arbeit. 30 Jahre Ernte. Große Masse. 4863 **Alfred Ziehm Gręblin** b. **Subkowy.**

1 Posten Speichen à Schock 16 Zł., **1 Posten Speichen** à Schock 22 Zł., gute, trockene, dreijähr. Ware, sowie 2-, 3-, 4zöllige **Felgen** offer. ab Station Chełmno **Wessler, Chełmno,** Wodna 14. 4783

Karfreitags-Feierstunde

am 18. April 1930, abends 7 Uhr

in der **Christuskirche.** :•: Leitung **Bruno Lenkeit.**

Zur Aufführung gelangt:

Passions-Kantate

nach Worten der heiligen Schrift und mit Verwendung alter Kirchengesänge für Soli, **gemischten Chor,** Streicher und Orgel von Karl Hirsch op. 192.

Vorverkauf ab Montag in der Buchhandlung **Hecht Nachflg** und in der Buchhandlung **Globig Nachflg.**

Am Tage der Aufführung im Portal der Kirche.

Preise der Plätze: Altarplatz **3 zł,** Empore **2 zł,** Schiff **1 zł.** Textbüchlein à 30 Gr. im Vorverk. u. in der Kirche erhältl.

Der Reinertrag ist für die Armen, sowie andere Bedürfnisse der Christuskirche bestimmt. 4712

BROMBERGER KONSERVATORIUM DER MUSIK

GRÜNDONNERSTAG, den 17. April 1930, abends 8 Uhr, im **STADTTHEATER** 4642

REQUIEM

von **G. Verdi** für Soli, Chor und Orchester

unter Leitung des Dir. **Wilh. v. Winterfeld**

Solisten: **Karbowska Helena** (Sopran) **Dobrowolska Jadwiga** (Alt), **Janowski Maurycy** (Tenor) **Merkel Henryk** (Baß) aus Warschau

Eintrittskarten: 6—1 zł an der Theaterkasse von Sonnabend, den 12. April zu haben.

KINO KRISTAL

Beginn 7, 9. Kino am Freitag u. Sonnabend geschlossen.

Heute, Dienstag, Premiere! Das neueste große Schlagerlustspiel von Tempo u. viel lustigen Einfällen, daß man aus leisem Schmunzeln u. herzhaftem Lachen nicht herauskommt.

Die Konkurrenz platzt mit den Lieblingen des Publikums: **Harry Liedtke Marja Corda Ernst Verebes Hermann Picha Peggy Szekely H. Fischer-Köppe** 4865

Beiprogramm! **Kocht nicht auf Gas.** Lustspiel in 2 Akten. **Deutsche Beschreibg.**

Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unsern Mitarbeitern wird strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Bromberg, 15. April.

Wettervoraussage.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet Bewölkung und Niederschläge an.

Bromberg in Warschau.

Aufführung des Verdischen Requiems in Warschau durch den Chor des Bromberger Musik-Konservatoriums unter Leitung Direktor **W. v. Winterfelds.**

Sonntag, 13. d. M., nachmittags 3 Uhr, fand in dem prächtigen Saal der Warschauer Philharmonie eine Aufführung des Requiems von Verdi statt, die für Bromberg in gewissem Sinn ein Ereignis darstellt. Es war das erstemal, daß eine solche Veranstaltung von hier aus in der Hauptstadt unternommen wurde, das erstemal auch, daß eine Bromberger Musikaufführung durch den Rundfunk Verbreitung fand. Der Chor des Konservatoriums in der Stärke von mehr als 80 Köpfen, 4 Warschauer Solisten (die Damen Karbowska und Dobrowolska, sowie die Herren Janowski und Merkel), dazu das Warschauer Philharmonische Orchester (über 60 Mann), das war die Truppe, die von Dir. v. Winterfeld in den Kampf geführt wurde.

Unter der Zuhörerschaft bemerkte man den Rat der Deutschen Botschaft Herrn v. Rintelen mit Gemahlin sowie den jugoslawischen Gesandten H. Lazarević; die Musikwelt Warschaus war zahlreich vertreten, u. a. außer dem Direktor der Philharmonie auch durch den Nestor der hauptstädtischen Kritiker Niewiadomski.

Der künstlerische Erfolg der Veranstaltung war sehr erfreulich. Schon nach dem ersten Teil der Aufführung (Requiem und Dies irae) erscholl ein so starker Beifall, daß Herr v. Winterfeld mehrfach danken mußte. In der darauf folgenden Pause sprachen mehrere der oben erwähnten Kenner ihre warme Anerkennung für den Dirigenten sowie für die Leistung des Chors aus.

Der Beifall war auch im zweiten Teil des Werkes sehr lebhaft und wuchs z. T. noch; zum Schlusse machte er durchaus den Eindruck einer gewollten Ehrung für den kühnen Mann und seine Gefolgschaft aus der „Provinz", die es gewagt hatten, einen Eroberungszug in die Hauptstadt zu unternehmen. Verdis gewaltiges Werk hat offenbar einen starken Eindruck gemacht, um so mehr, als es in Warschau seit fast zwei Jahrzehnten nicht mehr gehört worden war.

Über Einzelheiten soll heute hier nicht gesprochen werden, da Bromberg am Gründonnerstag Gelegenheit haben wird, das Ganze zu hören; es wird sich dann die Möglichkeit ergeben, ausführlicher auf die Angelegenheit zurückzukommen. Z. K.

---

§ **Erlangung des Armenrechtes.** Die Lebensbedingungen, unter denen heute Tausende von Familien ihr Leben fristen müssen, scheinen sich von Woche zu Woche zu verschlechtern, denn immer größer wird die Zahl der Anträge auf Zuerkennung des Armenrechtes, das folgende Vergünstigungen gewährt: Die einstweilige Befreiung von rückständigen und noch entstehenden Gerichtskosten, einschließlich der Vorschüsse für Zeugen und Sachverständige, der sonstigen Auslagen, sowie der Stempelsteuer, die Befreiung von der Sicherheitsleistung bei der Anhängigmachung eines Gerichtsverfahrens, schließlich das Recht, das ihr zur vorläufigen unentgeltlichen Bewirkung von Zustellung und Vollstreckungsverhandlungen eines Gerichtsvollziehers, der Vertretung durch einen Anwalt, also im Verfahren vor einem Landgericht oder dem übergeordneten Gericht, d. h. in allen Fällen, in denen die Mitwirkung eines Rechtsbeistandes geboten erscheint. Die Bewilligung des Armenrechtes ist an folgende Bedingungen geknüpft: Die Partei muß außerstande sein, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Lebensunterhaltes die Kosten eines Prozesses zu bestreiten, hierbei darf aber die beabsichtigte Rechtsverfolgung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheinen, die Haltlosigkeit des eingenommenen Rechtsstandpunktes nicht von vornherein klar zutage treten. Das Gesuch um Bewilligung des Armenrechtes ist bei demjenigen Gericht anzubringen, bei dem ein Prozeß bereits anhängig gemacht worden ist oder noch erfolgen soll. Der Antrag kann auch in der Gerichtskanzlei zu Protokoll gegeben werden. Es ist hierbei von Wichtigkeit, daß sich der Antragsteller vorher bei seiner Gemeindeverwaltung ein Armenzeugnis ausstellen lassen muß, aus dem das Unvermögen zur Bestreitung der Gerichtskosten zur Genüge hervorgeht. Außerdem ist das Streitverhältnis unter Angabe der Beweismittel darzulegen. Die Bewilligung des Armenrechtes erfolgt für jede Gerichtsinstanz gesondert. Das Armenrecht kann zu jeder Zeit entzogen werden, wenn sich nämlich herausstellt, daß die Voraussetzungen für die Gewährung inzwischen in Fortfall gekommen sind. Es erlischt insbesondere mit dem Tode des Antragstellers und kann keinesfalls auf die Erben automatisch übergehen. Die von den Ortsverwaltungen auszustellenden Bescheinigungen werden meist auf Vorschlag der Waisenräte ausgefertigt. Es wird daher empfehlenswert sein, sich zunächst zu dem Waisenrat des zuständigen Bezirkes zu begeben, ehe man die weiteren Schritte unternimmt. Einteilung der Bezirke und Namen nebst Adresse des Waisenrates geben die Ortsverwaltungen auf Verlangen jederzeit an.

§ **Warmer Frühjahrsregen.** Nach den warmen Tagen der vergangenen Woche hat jetzt ein Landregen eingesetzt, der zwar nicht die herrlichsten Perspektiven für die Osterfeiertage eröffnet, der aber von den Gärtnern mit großer Freude begrüßt wird. Der trockene Herbst des vergangenen Jahres und der schneearme Winter haben dazu beigetragen, daß der Grundwasserstand ungemein niedrig geblieben ist. Die Niederschläge werden sich zweifellos günstig auf das Wachstum auswirken. Die letzten Tage haben das Bild der Anlagen bereits auf das Prächtigste verändert. Alle Sträucher zeigen bereits das erste frische Grün, selbst der Goldregen steht an einzelnen Stellen bereits in Blüte.

§ **Das erste Opfer der Brahe.** Gestern nachmittag trainierten Mitglieder des polnischen Ruderklubs B. T. W." auf der Brahe. Dabei schlug ein Boot um und der 22jährige Anton Madecki, Friedrichsplatz (Stary Rynek) 4 wohnhaft, stürzte in das Wasser. Sofort eingeleitete Rettungsversuche **blieben leider erfolglos. Madecki ist sicherlich** einem Herzschlag erlegen. Seine Leiche konnte erst gegen 8 Uhr abends geborgen werden.

§ **Kindesleichenfund.** Im Müllhausen des Hauses Königstraße (Kościuszki) 53 wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die Polizei hat eine energische Untersuchung nach der unnatürlichen Mutter eingeleitet.

§ **Einbrüche und Diebstähle.** Einbrecher drangen gestern in eine Wohnung des Hauses Schwedenstraße (Podgorna) Nr. 8 ein und stahlen dem Stanisław Slebioda einen Mantel, einen blauen Anzug und ein Paar Schuhe im Werte von 600 Złoty. — Aus der Wohnung der Frau Klara Friedländer, Schillerstraße (Paderewskiego) 32, wurde von einem unbekannten Täter ein Wandteppich und Wäsche gestohlen. Der Wert der Diebesbeute beträgt 800 Złoty. — Am gleichen Tage drangen Einbrecher in den Abendstunden in eine Wohnung des Hauses Bachmannstraße (Libelta) 11 ein, wo sie Fräulein Maria Kurt 220 Złoty in bar und zwei Ringe mit Steinen stahlen. Der Wert der gestohlenen Gegenstände beträgt 370 Złoty. — Am 14. d. M. entwendeten Diebe aus einem Schuppen des Hauses Danzigerstraße (Gdańska) 95 für etwa 100 Złoty Bretter. In der Nacht zum 15. d. M. drangen Geflügeldiebe in den Stall des Hauses Brombergerstraße (Saperów) 7 in Jagdschütz ein und entwendeten 15 Hühner.

§ **Festgenommen** wurden im Laufe des gestrigen Tages zwei Personen wegen Trunkenheit und eine wegen Vagabundage.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

Karfreitags-Feierstunde. Auf das am Karfreitag, abends 7 Uhr, in der Christuskirche unter Mitwirkung geschätzter Solisten stattfindende Konzert weisen wir nochmals empfehlend hin. (Siehe Inserat.) (4838

Cäcilienverein. Übungsstunde Mittwoch, 16. April. (4796

Die Firma A. Hensel, Dworcowa 97, veranstaltet täglich von 10—1 und 3—6 Uhr Kochvorführungen. Ein Mittagessen in 5—15 Minuten. Kostproben werden verabfolgt. Kein Vitaminverlust. (3405

Bei der Firma **F. Kreski, Gdańska 7,** finden täglich von 11—1 und von 4—6 **praktische Kochvorführungen** mit dem **„Fruco"-Schnellkochtopf** statt. 80proz. Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld. (4611

Wirtschaftsverband für städt. Berufe. Heute, Dienstag, abends 8 Uhr, im Zivilkasino Monatsversammlung. Da äußerst wichtige Tagesordnung, Erscheinen aller Mitglieder erforderlich. (4833

* * *

Der Briefträger kommt

in den Tagen vom 15. bis 23. April zu unseren Post-Abonnenten, um den Abonnementsbetrag für Mai und Juni oder für den Monat Mai in Empfang zu nehmen. Wir bitten, von dieser bequemen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn sie verursacht keine besonderen Kosten, gewährleistet aber pünktliche Weiterlieferung der Zeitung.

* **Jarotschin** (Jarocin), 14. April. Überfallen wurde vor einigen Tagen durch einen jungen Burschen im Walde zwischen Jarotschin und Raschkow ein Mädchen, das kaum aus der Schule entlassen war. In rohester Form verging er sich an dem jugendlichen Geschöpf. Den Nachforschungen der Polizei gelang es schließlich, den Täter zu ermitteln, der sich als flüchtiger Zögling der Zwangserziehungsanstalt in Zerkwitz herausstellte.

* **Posen** (Poznań), 14. April. Am Freitag raubten zwei Männer in der Bukerstraße der Frau Cecylja Linke aus Sobiesiernie, Kreis Posen, einen Geldbetrag. Der Polizei gelang es, die Täter festzunehmen, und zwar M. Wolski und Fr. Soltysiak, beide aus Posen. Sie sind geständig. — Der Fleischergeselle Szeder, Schuhmacherstraße 15, hatte sich an dem Streik nicht beteiligt und gearbeitet. Dafür wollte ihm ein anderer Fleischergeselle, Leon Kloniewski, Górna Wilda 69, einen Denkzettel verabfolgen. Sonnabend nachmittag kam es zwischen beiden zum Streit, bei dem das Messer die Hauptrolle spielte. Beide erlitten schwere Verletzungen. Sie wurden in das Stadtkrankenhaus geschafft. — Falsche Zwanzigzłotyscheine mit dem Datum 1. März 1926 sind angehalten worden. — Beim Kaufmann Juljan Scharf, Marschall Fochstraße 160, wurde in der Nacht zum Donnerstag eingebrochen; es wurden Waren für 10 000 Złoty gestohlen. Diese wurden auf einem Kraftwagen fortgeschafft. Die Einbrecher waren in den Keller gedrungen, hatten in den Fußboden des Ladens ein Loch gebohrt, durch das sie in den Laden eindrangen.

* **Ostrowo,** 14. April. Auf frischer Tat ertappt wurde in einer der letzten Nächte der Fleischer Szyszka, als er bei dem Häusler Andreas Walotka II in Chynow einen Einbruch verübte. Es gelang dem Wohnungsinhaber, den Einbrecher gerade in dem Augenblick zu fassen, als er mit einer Anzahl „erbeuteter" Garderobenstücke durchs Fenster verschwinden wollte. S. wurde in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert. — Der Polizei gelang es, auf dem hiesigen Bahnhof, den Einbrecher Albert Dominik aus Lesiona zu verhaften, der im Begriff stand, in einen verschlossenen Schuppen einzubrechen, in welchem Eisenbahnwertsendungen aufbewahrt wurden.

* **Zerkwitz,** 14. April. Flucht zweier Zöglinge aus der Erziehungsanstalt. In Begleitung eines Aufsehers sollten sämtliche Zöglinge an einem Gottesdienst teilnehmen. Zwei jungen Burschen gelang es dabei, sich unbemerkt aus der Kirche zu entfernen und die Flucht zu ergreifen. In einer auf freiem Felde stehenden Scheune fanden sie vorübergehende Deckung, und von dort aus sollte dann in der Dunkelheit die Flucht weitergehen. Ein Aufseher hoch zu Roß und zwei Begleiter nahmen bald die Verfolgung auf, die auch von Erfolg gekrönt war.

Aus Kongreßpolen und Galizien.

* **Warschau (Warszawa), 13. April.** Ein riesiges **Schadenfeuer wütete in der vergangenen Nacht in dem großen Gebäude der Konfektionsfirma Herse. Außer großen Mengen von Stoffen sind elegante Wohnungseinrichtungen dem Feuer zum Opfer gefallen. Bei der Rettungsarbeit haben viele Feuerwehrleute schwere Brandwunden davongetragen. Die Ursache des Brandes, der vom Dachstuhl ausging, konnte noch nicht festgestellt werden. Der Schaden soll in die Millionen gehen.**

* **Lodz,** 14. April. Ein schweres Unglück ereignete sich am Sonntag in dem Lodzer Philharmoniesaal. **Im Augenblick, als ein Chor die Bühne betrat, stürzte plötzlich das ganze Podium unter der Last der zahlreichen Chormitglieder zusammen und begrub unter den Trümmern fast den ganzen, größtenteils aus Frauen bestehenden Chor. Zwölf Personen erlitten hierbei teils schwere, teils leichtere Verletzungen.** Die Untersuchung des Unglücksfalles hat ergeben, daß die Holzbalken des Podiums völlig verfault waren und die Last nicht mehr tragen konnten.

* **Turek,** 13. April. Ein Großfeuer wütete in dem Dorfe Meczanow, im Kreise Turek. Dort war in dem Anwesen des Bauern Josef Jaskiewicz Feuer ausgebrochen, das durch den Wind auf die Nachbargehöfte übertragen wurde. Vier Wohnhäuser, sechs Scheunen, sechs Ställe, landwirtschaftliche Einrichtungen und Vieh wurden vernichtet. Der Schaden wird auf 100 000 Złoty geschätzt. Die polizeiliche Untersuchung ergab, daß der Brand von Jaskiewicz verursacht worden war, der sich mit einer brennenden Zigarette in die Scheune begeben hatte.

e. **Alexandrowo, 14. April. Meuchelmord. Der 22jährige Besitzersohn Stanisław Stepkowski-Stawki kehrte abends aus der Kirche heim. Auf der Chaussee Ciechocinek—Alexandrowo wurde er von einer Bande überfallen. Auf die Hilferufe des Wehrlosen eilten andere Kirchengänger herbei, fanden aber nur noch die Leiche des Stepkowski. Ein Messerstich ins Herz hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die herbeigerufene Polizei nahm sogleich die Untersuchung auf. Noch in selbiger Nacht wurde der Mörder verhaftet. Es ist dies der 18jährige Leon Swiątkowski-Alexandrowo. Er hat sich zur Tat bekannt.** — Eine Feuersbrunst hat das ganze Anwesen der Witwe Krüger in Rudzk-Duży vernichtet. Am Brandorte erschienen die Wehren aus Polajewo, Piotrkóow-Kujawski und Bronischewo. Trotzdem gelang es nicht, etwas zu retten. Das Wohnhaus mit allen Wirtschaftsgebäuden wurde eingeäschert. Der Schaden wird mit 100 000 Złoty wohl zu niedrig geschätzt sein. Man nimmt an, daß Brandstiftung vorliegt. Eine polizeiliche Untersuchung ist eingeleitet. — Um Mitternacht entstand auf dem Anwesen des Landwirts Brzycki-Bronischewo ein Feuer, das in kurzer Zeit Wohnhaus, Scheune und Stall vernichtete. Der Schaden beträgt 28 000 Złoty. — Ein Feuer äscherte die Wohn- und Wirtschaftsbauten des Besitzers Bronisław Dzwoniak-Trzesnice ein. Das Feuer entstand um 10 Uhr abends und hat einen Schaden von etwa 20 000 Złoty verursacht. Die am Brandorte erschienenen Wehren mußten wegen Wassermangel hilflos zusehen, wie alles den Flammen zum Opfer fiel. — Einen Schaden von 4000 Złoty erlitt der Besitzer Ignatz Niemczyk-Belschewo durch Feuer. Der herbeigeeilten Wehr aus Osiezinn gelang es bald, das Feuer zu löschen. Verbrannt ist die Scheune und das Dach des Wohnhauses. — Die Zertrümmerung der orthodoxen Kirche geht im Schneckentempo weiter. Nachdem die Türme niedergerissen sind, geht die Schleifung des Gotteshauses nur sehr langsam vorwärts. Einen traurigen Anblick bietet die Kirche: Innen und außen liegen große Haufen Ziegelschutt.

Kleine Rundschau.

* **Das Urteil im Rogens-Prozeß.** Berlin, 15. April. (PAT) Gestern abend wurde im Rogens-Prozeß das Urteil gefällt, das gegen **August Rogens wegen Mordes, begangen an dem minderjährigen Ewald, auf Todesstrafe, gegen seinen Bruder Fritz Rogens unter Berücksichtigung seiner Minderjährigkeit im Augenblick der Verübung des Verbrechens wegen Beihilfe zum Morde auf sieben Jahre Gefängnis** und gegen die Mutter der beiden Angeklagten, Kehler, wegen Beihilfe zu dem Verbrechen auf sechs Jahre Zuchthaus lautete.

Wasserstandsnachrichten.

Wasserstand der Weichsel vom 15. April.

Krakau + 2,47, Zawichost + 1,42, Warschau + 1,58, Plock + 1,43, Thorn + 1,74, Fordon + 1,80, Culm + 1,71, Graudenz + 1,99, Kurzebrak + 2,21, Piekel — 1,63, Dirschau — 1,58, Einlage + 2,24, Schiewenhorst + 2,32.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Hans Wiese; für Stadt und Land und den übrigen unpolitischen Teil: Marian Hepke; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Przygodzki; Druck und Verlag von A. Dittmann, G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich „Der Hausfreund" Nr. 89 und „Die Scholle" Nr. 8.

Am 13. April, morgens 3 Uhr, entschlief sanft nach längerem Leiden meine liebe Schwester, unsere treue Tante und Schwägerin

Luise Schmeling

In tiefer Trauer

Anna Schmeling.

Bromberg, den 15. April 1930.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des alten evgl. Friedhofes aus statt. 1983

Am 13. April ist der frühere Holzkaufmann, unser langjähriges Ehrenmitglied,

Herr

Gustav Groch

sanft dahingegangen. Seit dem Gründungsjahr 1879 ist er über 50 Jahre ununterbrochen Mitglied unseres Vereins gewesen. Das Andenken an ihn bleibt bei uns in Ehren.

Verein junger Kaufleute zu Bromberg E. V.

Beerdigung Mittwoch, den 16. April, nachmittags 4½ Uhr, von der Leichenhalle des alten evgl. Friedhofes, Jagiellońska. — Es ist Pflicht aller Mitglieder zu erscheinen. 4832

Am Sonntag, dem 13. April rief Gott der Herr in die ewige Heimat den

Altsitzer

David Stöckmann

in Freidorf

im ehrwürdigen Alter von 87 Jahren.

Der Entschlafene hat unserer Kirchengemeinde 30 Jahre lang bis ins hohe Alter als Kirchenvertreter treu gedient. — Sein Gedächtnis wird in der Gemeinde in Ehren bleiben.

Gogolin, den 14. April 1930.

Der Gemeindekirchenrat.

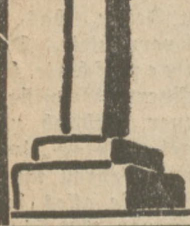
Leesch, Pfarrer. 4837

Zur Erinnerung!

Jetzt ist die beste Zeit, um an die Pflege der Gräber zu denken.

Empfehle

Grabdenkmäler



aus allen Steinarten in künstlerischer Ausführung zu angemessenen Preisen

J. Job, Bydgoszcz

Telefon 476 **Rejtana 7** Gegr. 1905

Das größte Unternehmen dieser Art am Platze.

Spezialität:

„Terrazzo" Fußböden, Stufen usw. 4321

Sanitäts-polizeiliche Verordnung betr. Rattenvertilgung.

Mit Rücksicht auf die sich vergrößernde Rattenplage, die notorische Verbreiter ansteckender Krankheiten sind, verfüge ich gemäß § 4 der Polizeiverordn. vom 20. 6. 27 Tgbch.-Nr. Pl. VI 3856/27 (Orędownik Miejski Nr. 13, Pos. 178, vom 1. 8. 27) im Interesse der öffentlichen Gesundheit die allgemeine Rattenvertilgung für den Bereich der Stadt Bydgoszcz einschl. Vororte nach folgendem Plan:

§ 1. Alle Besitzer bezw. Verwalter und Pächter von Häusern auf dem Gebiet des Stadtkreises Bydgoszcz sind zur Auslegung von Rattengift auf ihren Grundstücken verpflichtet und zwar unwiderruflich am Abend des **10. Mai** und am Abend des **17. Mai** an Stellen, die sich dazu bestens eignen und in einer Weise, wie sie ihnen von den Herren Apothekern bezw. Drogisten beim Einkauf von Gift angezeigt wird. Die Erlaubnis, die zum Einkauf von Gift in Apotheken und Drogerien berechtigt, als auch Ausweisquittungen gegenüber den die Kontrolle ausübenden Beamten, daß Gift tatsächlich ausgelegt worden ist, sind im Wydział Zdrowia (Gesundheitsabteilung beim Magistrat der Stadt Bydgoszcz), ul. Grodzka 32, Zimmer 10, in den Dienststunden von 8—13 gegen Rückerstattung der Formularkosten (20 gr) erhältlich. 4769

§ 2. Um Vergiftung von Haustieren, wie Federvieh, Hunden, Katzen usw., zu vermeiden, sind die Mieter des betreffenden Grundstücks von der Auslegung des Giftes vorher zu verständigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Tiere für diese Zeit einzuschließen.

§ 3. Zur Rattenvertilgung hat man sich ausschließlich nur eines Giftes und zwar des „ciasto fosforowe" (Phosphorteig) zu bedienen, das in den Apotheken oder Drogerien, die zum Verkauf von Rattengiften berechtigt sind, gegen Vorweisung der zum Einkauf von Rattengift berechtigenden Erlaubnis, zu erhalten ist. Die Erlaubnisscheine stellt die hiesige Gesundheitsabteilung aus (§ 1).

Der Verkauf bezw. Einkauf von Giften ohne die Erlaubnisbescheinigung ist verboten und unterliegt der Bestrafung.

§ 4. Die obige Verordnung, die alle Besitzer bezw. Verwalter und Pächter von staatlichen, kommunalen und militärischen Grundstücken, die im Bereich der Stadt Bydgoszcz liegen, verpflichtet, ist allgemein und es werden zuvor keine besonderen schriftlichen Aufforderungen ergehen. Die im § 1 angegebenen Termine müssen pünktlich und genau eingehalten werden. Die Funktionäre der staatlichen Polizeikommissariate haben Befehl, genaue Kontrolle auszuüben, ob auf allen Grundstücken in den angegebenen zwei Terminen das Gift ausgelegt wurde.

§ 5. Nichtbefolgung der obigen Verordnung wird auf Grund des § 6 der obengenannten Polizeiverordnung vom 20. 6. 27 mit einer Geldstrafe bis 30,— zł oder entsprechendem Arrest geahndet.

Bydgoszcz, den 7. April 1930.

Za Prezydenta Miasta: (—) Dr. Gaszyński, lek. pow.,

L. dz. 2731/30 Z. w z. Naczelnika Wydziału Zdrowia. 4769

Grabsteine

Denkmäler und Einfassungen am billigsten in der Fabrik „Polon", Gdanska 107. 1938

Gründlichen

Klavier-Unterricht

erteilt, a. Fortgeschritt. **Wicher**, Zduny 21, II.

Lehrer ert. **polnische**

Konversation 1818

Poznańska 22, part. r.

Bekanntmachung.

Das Staatl. Arbeitsvermittlungsamt in Bydgoszcz bringt hiermit nochmals zur Kenntnis aller Arbeitgeber (Besitzer von Industrie-, Handels- und landwirtschaftlichen Betrieben), daß gemäß den Bestimmungen der Verfügung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 15. Februar 1923 Dz. U. Rz. P. Nr. 18 die Arbeitgeber verpflichtet sind, freie Arbeitsstellen wie auch die Neuaufnahme von Arbeitern spätestens bis zu 3 Tagen, wenn dies ohne Wissen des Staatl. Arbeitsvermittlungsamtes geschehen ist, in dem betr. Arbeitsvermittlungsamt anzumelden.

Die Anmeldung freier Stellen bezw. Annahme neuer Arbeiter bei dem betr. Arbeitsnachweis ist unerläßlich: a) wegen Regelung des Arbeitsmarktes, b) zur Führung einer genauen Kontrolle der unterstützungsberechtigten Arbeitslosen beim Arbeitslosenfonds.

Es kommen Fälle vor, daß Arbeitslose, nachdem sie eine Arbeitsstelle ohne Wissen des Staatl. Arbeitsnachweis erhalten haben, sich weiterhin zum Empfang der Arbeitslosenunterstützung aus dem Arbeitslosenfonds melden und auf diese Weise die Staatskasse um beträchtliche Summen schädigen.

Mit Bedauern muß festgestellt werden, daß vielleicht aus Geringschätzung der zitierten Vorschriften oder auch Nachlässigkeit trotz öfterer Bekanntmachung der betr. Vorschriften seitens des Amtes, die freien Stellen im hiesigen Staatl. Arbeitsvermittlungsamt nicht angemeldet werden Bei solcher Sachlage wurde das Arbeitslosenvermittlungsamt in letzter Zeit gezwungen, den Nachlässigen Ordnungsstrafen aufzuerlegen, die ihrerseits in vielen Fällen Berufung eingelegt haben mit der Begründung, daß ihnen die Rechtsvorschriften unbekannt wären. Es ist wohl verständlich, daß dergleichen Berufungen nicht berücksichtigt werden.

Da sich das Staatl. Arbeitsvermittlungsamt bei seinen Maßnahmen nur vom Wohle des Arbeitsmarktes und vor allem des Staatsinteresses leiten läßt, so wird es mit aller Energie alle rückfälligen Schuldigen zur Bestrafung melden. Die Strafe, die bis dahin 50 zł nicht überstieg, wird bedeutend erhöht werden, da laut Vorschriften eine Geldstrafe bis zu 3000 zł vorgesehen ist.

Bydgoszcz, den 10. April 1930.

Kierownik Urzędu

4771 Tyborski.

Bilz Sanatorium Dresden-Radebeul

2 Ärzte - Broschüre frei

Frauen-, Nerven-, Herz-, Stoffwechselkrankh.

Der Laie ist kein Kenner, drum kauft er seine Brillen beim Spezialisten

Augenoptiker Senger

persönlich zugegen

Danzig, Hundegasse 16.

Lieferant aller Krankenkassen.

Jetzt auch Photo. 4556



3850

Für die Arbeitslosen haben gespendet:

Pianofortefabrik Jähne 100 zł, Arbeiter-Abteilg. der städt. Gasanstalt weitere 25 zł, Rudolf Eger 50 zł. Arbeiter der Firma „Prodmetal" 181,50 zł, Offizierkorps d. Reg. 61 16,8 kg Speck, Leiter der Finanzabteilung 16 zł, E. Dąbrowski, Jagiellonska 35a 10 zł, Gemeindeamt Osowa-Góra 20 zł.

Allen Spendern statte ich meinen herzlichsten Dank ab. 4836

(—) **Dr. Sliwiński**, Stadtpräsident.

Mit dem heutigen Tage habe ich die

Feinbäckerei und Conditorei

von Herrn Robert Ragoschke **Toruńska 176** übernommen und bitte um gütigen Zuspruch.

Feliks Jankowski

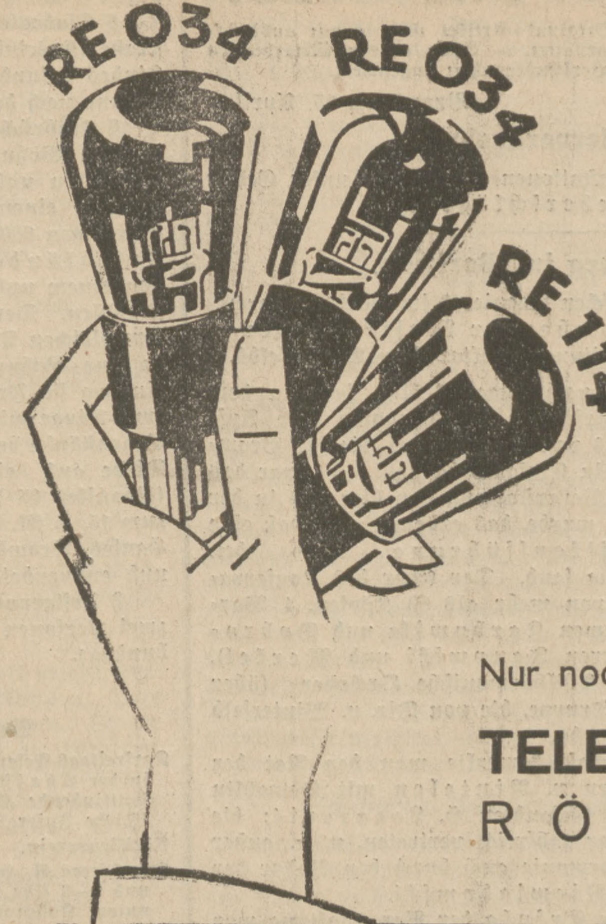
2064 Bäckermeister.

Wegen Geldmangel

Rübensamen

Eckendorfer gelb, beste Züchterware, garantiert letzter Ernte, Zentner 200.— zł., große Posten billiger, von 5 kg Zentnerpr. **Futtermöhren, Wruken u. alle anderen Samen billigst Gelegenheitskauf.** 4189

Fr. Hartmann, Oborniki.



Einmal hören und Sie schwören:

Nur noch

TELEFUNKEN-RÖHREN

TELEFUNKEN

Hören und überzeugen Sie sich kostenlos bei nachstehenden Firmen:

Bydgoszcz: W. Buchholz, Gdańska 150/51
B. Jączkowski, Gdańska 17
Chodzież: Bracia Jasielcy, ul. św. Barbary 1
Gniewkowo: St. Marczewski
Inowrocław: A. Buhl, ul. Kurowa 2
„Swiatło", ul. Dworcowa 4a
Kcynia: A. Rosseck

Koronowo: M. Siuda, Rynek
Mrocza: A. Hinz
Nieżychowo: Zakłady Przemysłowe
Strzelno: „Feston"
Szamocin: Fr. Tornow
Znin: W. Hernet. 4761

Zum Osterfeste

empfehle rohen u. gek. Schinken, Teewurst und Salami, feine u. grobe Bratwurst, Landleberwurst und tägl. frische Wiener Würste sowie sämtliche Festbraten.

Eduard Reeck, Sniadeckich 17. 4696

Auf Teilzahlung **E. Karpowicz** Auf Teilzahlung

ul. Długa 66 Telefon 809

Damen- und Herrenkleidung -:- Schuhe

Stoffe zu Herrenanzügen und Damenkostümen

Gardinen -:- -:- Leinen. 2959

Hypotheken

reguliert mit gutem Erfolg im In- und Auslande

St. Banaszak,

Rechtsbeistand

Bydgoszcz, 4219 ulica Cieszkowskiego (Moltkestr.) 2. Telephon 1304.

Langjährige Praxis.

Gardinenspannerei

Plac Kościeleckich 3.

---

2 Motorräder

Marke B.M.W.,500ccm „ „Indian",350ccm mit Soziussitz, modern. Einrichtung u. elektr. Licht, wenig gebraucht u. gut erh., zum Einzelpreise von **zł 1600,—** gibt bei mäßiger Anzahlg. ab

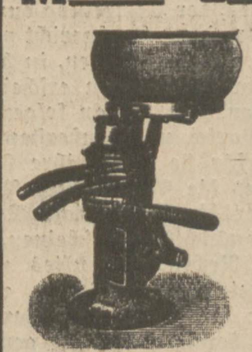
Holz nast.

Centrala Handlowa i Przemysłowa

Więcbork (Pom.) Tel. 25 u. 35.

4687

Milena-Zentrifugen



zeichnen sich aus durch schärfste Entrahmung und leichten, ruhigen Gang. 3984

In sämtlichen Größen von 35 bis 330 Ltr. Stundenleistung sofort lieferbar.

Günstigste Zahlungsbedingungen.

Gebrüder Ramme, Bydgoszcz

ul. Sw. Trójcy 14b Telefon 79.

Erstklassige Schneiderin empfiehlt sich außer d. Hause. Anfrag. unt. T. 1784 a. d. Geschst. d. Ztg.

Gebr. verzinkten 3069

Stacheldraht

4 Stacheln, sehr gut erhaltene, ausgesuchte Ware, in fabrikmäßigen Rollen von ca. 50 kg, 1000 m ca. 130 kg, 50 kg 40 Zł., gibt ab **P. Przygode,** Eisenhandlg., **Krotoszyn.**

Preislisten Kostenanschläge Vertreterbesuch kostenlos.



Komplette Drahtzäune, Geflechte etc.

Für Mütter!



Werdende und stillende Mütter sollten ihrem Kinde und der eigenen Gesundheit zuliebe nur den coffeinfreien Kaffee Hag trinken. Sie brauchen dann auf den Kaffeegenuß nicht zu verzichten, denn Kaffee Hag schmeckt ebensogut wie jeder andere Bohnenkaffee bester Qualität und ist dabei vollkommen unschädlich.

3543